

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 56

Samstag, den 11. April 2026

Ausgabe 15/2026

Herzliche Glückwünsche zu eurer Ersten heiligen *Kommunion*



An diesem Wochenende erhalten die ersten Kinder aus unserer
Verbandsgemeinde ihre Erste heilige Kommunion.

Zu diesem besonderen Anlass möchte ich euch, liebe Kinder, von Herzen
gratulieren. Dieser Tag ist ein wichtiger Schritt auf eurem Lebens-
und Glaubensweg – ein Tag voller Freude, Gemeinschaft und
unvergesslicher Momente im Kreise eurer Familien und Freunde.

Ich wünsche euch, dass euch die Erinnerungen an eure Erste heilige
Kommunion stets begleiten und euch Kraft, Zuversicht und Vertrauen
schenken. Möge dieser Tag für euch ein Beginn vieler schöner Erfahrungen im
Glauben sein. Ein herzliches Dankeschön gilt auch euren Eltern, Familien sowie
allen, die euch auf diesen besonderen Tag vorbereitet und begleitet haben.

„Gott ist bei dir, wohin du auch gehst.“

Für euren weiteren Lebensweg wünsche ich euch alles Gute,
viel Freude, Gesundheit und Gottes Segen.

Eure

Sandra Hendges-Steffens

Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath
 eirsch, Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz,
 Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **10.03.2026** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



Fundsachen

In der Ortsgemeinde Lutzerath ist eine Katze zugelaufen. In der Stadt Ulmen wurden Fahrradschlüssel gefunden.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

*Ulmen, 08.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -*



SPRECHSTUNDE

RAINER HENNEN BEZIRKSBEAMTER DER POLIZEI COCHEM

Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten

Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.



Für wen ist die Sprechstunde?

Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde



Wann:

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 10 - 11.30 Uhr



Wo:

Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Karl-Josef Fischer

aus Gevenich, der am 05.04.2026 im Alter von 64 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Karl-Josef Fischer hat sich über Jahrzehnte hinweg mit außergewöhnlichem Engagement für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Seit 1989 gehörte er dem Rat seiner Heimatgemeinde Gevenich an. In dieser Zeit war er von 1991 bis 2004 sowie erneut seit 2014 als Beigeordneter tätig. Von 2004 bis 2014 übernahm er das Amt des Ortsbürgermeisters und prägte in dieser Funktion die Entwicklung seiner Gemeinde in besonderer Weise.

Auch auf Ebene der Verbandsgemeinde war Karl-Josef Fischer über viele Jahre hinweg eine prägende Persönlichkeit. Dem Verbandsgemeinderat gehörte er von 1989 bis 1994 sowie erneut seit 2024 an. Von 1994 bis 2024 war er 1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde und hat in dieser verantwortungsvollen Position die Geschicke der Verbandsgemeinde maßgeblich mitgestaltet.

Darüber hinaus war er jahrelang Aufsichtsratsvorsitzender der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel mbH Ulmen.

Sein Wirken war geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und großer Bürgernähe.

Für seine langjährigen Verdienste um das Gemeinwohl gebührt ihm unser aufrichtiger Dank und höchste Anerkennung.

Mit Karl-Josef Fischer verlieren wir eine geschätzte Persönlichkeit.

Wir werden ihn in dankbarer und liebevoller Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und Tochter, der Familie und allen trauernden Angehörigen.

Ulmen, im April 2026

Für die Verbandsgemeinde Ulmen

Sandra Hendges-Steffens

Bürgermeisterin

Für die Ortsgemeinde Gevenich

Michael Mönch

Ortsbürgermeister





Gemeindegewalt
Gemeindegewalt



**Gemeindegewaltplus im
Landkreis Cochem-Zell**

Älter werden – selbstständig bleiben!

Kostenlose Beratung für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad
 - direkt bei Ihnen zu Hause.
 Wir unterstützen Sie dabei, selbstständig und gut versorgt zu bleiben.

Gesundheit, Vorsorge und Unterstützung im Alltag

Hilfs- und Freizeitangebote in der Region

Möglichkeiten, die **Selbstständigkeit** zu erhalten

Unser Ziel: Pflegebedürftigkeit vermeiden oder möglichst lange hinauszögern.

INFORMATIONEN & TERMINE COCHEMZELL

E-Mail:
 gemeindegewaltplus@cochem-zell.de

VG Kaisersesch, Ulmen, Zell:
 Diana Scholten-Schwab (Tel.: 02671/61-804)

VG Cochem: Margit Klein (Tel.: 02671/61-805)

www.cochem-zell.de/pflegeportal

PERSÖNLICH - UNKOMPLIZIERT – NAH AM MENSCHEN



**STELLENAUSSCHREIBUNG: BEFRISTET BIS 31.07.2028
 MACH DIE WELT MIT UNS BUNTER!**



ERZIEHER/IN W/M/D

KINDERTAGESSTÄTTE ALFLEN (VOLL- | TEILZEIT)

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



**STELLENAUSSCHREIBUNG: WIR KLÄREN DAS...
 FÜR DEN BEREICH BETRIEBSDIENST EINEN**



ELEKTROMEISTER W/M/D

ALTERNATIV: STAATL. GEPRÜFTER TECHNIKER

FÜR UNSEREN EIGENBETRIEB VERBANDSGEMEINDEWERKE

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



**STELLENAUSSCHREIBUNG:
 KEEP IT RUNNING - BIST DU EINSATZBEREIT?!**



MITARBEITER/IN ALS HAUPTAMTLICHE/R W/M/D

FEUERWEHRGERÄTEWART/IN

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



STELLENAUSSCHREIBUNG MIT HERZ! W/M/D

ERZIEHER/IN

KINDERTAGESSTÄTTE KLIDING | VOLL- ODER TEILZEIT

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Bilder machen unsere Inhalte lebendig – aber sie sind fast immer urheberrechtlich geschützt.

Bitte achten sie bei eingereichten Bildern:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen und Quellenangaben immer prüfen und angeben
- Keine Bilder aus dem Netz übernehmen, wenn keine eindeutige Freigabe vorliegt.

Verstöße gegen das Urheberrecht können teuer werden und Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

**Gut informiert durch Ihr
 Amts- oder Mitteilungsblatt**

Hinweis Fälligkeitsanzeige



Sehr geehrter Abgabenzahler,

bitte beachten Sie, am **15. April 2026** sind die nächsten Raten fällig für:

1. **Schmutzwassergebühren**
2. **Wiederkehrende Beiträge für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung**

Wir empfehlen daher das SEPA Verfahren und möchten Sie auf die Vorteile hinweisen. Durch die termingerechte Abbuchung entstehen Ihnen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge, wenn Sie den Zahlungstermin einmal vergessen sollten.

Bereits über 80 % unserer Abgabenzahler nutzen die Vorteile des SEPA-EINZUGS-VERFAHRENS. Warum nicht auch Sie?

SEPA-Lastschrift? – Ganz einfach online

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen richten.

Gehen Sie hierzu auf folgenden Link: www.ulmen.de/sepa oder scannen Sie obenstehenden QR-Code. Hierzu müssen Sie lediglich die Kamera Ihres Smartphones über den Code halten.

www.ulmen.de/sepa

Alternativen?

Sollten Sie dennoch die Überweisung bevorzugen...

1. nur bei den Abwasserwerkbescheiden beigefügte GIROCODE's:

ganz bequem und einfach können Sie die Raten mit abschnappen des jeweiligen GIROCODE's bezahlen

→ Empfängerdaten, IBAN, BIC, Betrag & Verwendungszweck werden automatisch übernommen

So einfach geht's: → GIROCODE (QR-Code) in der Banking-App abschnappen

→ Daten überprüfen

→ Überweisungs-Button drücken und Fertig!

2. für alle Bescheide:

oder wie bisher eine Überweisung tätigen. Bei dieser Art der Überweisung bitten wir unbedingt um Angabe der Kunden-Nummer laut Abgabenbescheid bzw. der Buchungsnummer, damit eine Zuordnung zum Abgabenzahler erfolgen kann. Überweisungen für das Abwasserwerk erbitten wir nur auf die nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück

IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70 | BIC: MALADE51BKS

Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN: DE95 5776 1591 0664 4448 00 | BIC: GENODED1BNA

Raiffeisenbank MEHR eG

IBAN: DE85 5706 9144 0002 2222 21 | BIC: GENODED1KAI

Noch Fragen? Sprechen Sie mit uns. Telefon: 02676/409-107 oder kasse@ulmen.de

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Verbandsgemeindekasse

Vorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan 2026

des Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde _____

Gemäß § 97 Abs. 1. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz können sich Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde aktiv an dem Haushaltsplan beteiligen. Dem Rat werden die eingereichten Vorschläge und Anregungen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Hierzu bitten wir Sie die entsprechenden Pflichtfelder (*) vollständig auszufüllen

Themenbereich: _____ *

Genauere Beschreibung des Vorschlages:

 _____ *

Es handelt sich hierbei um:

- einen Einsparvorschlag
 einen Ausgabevorschlag
 einen haushaltsneutralen Vorschlag

Ihre persönlichen Daten (vollständiger Name und Anschrift) sind erforderlich, da unsererseits die Wohnberechtigung überprüft werden muss, damit der Vorschlag dem Rat vorgelegt werden kann. Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Sollten Sie die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten wünschen (d.h. Ihr Name wird nicht an den Rat weitergegeben) bitten wir Sie dies in diesem Formular anzukreuzen.

Persönliche Daten

Name, Vorname: _____ *

Straße, Haus-Nr., Plz und Ort: _____ *

Meine persönlichen Daten sollen vertraulich behandelt werden

Den Vorschlag bitten wir schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, Sachgebietsgruppe Finanzen, 56766 Ulmen, einzureichen

Gerne auch per E-Mail an: info@ulmen.de

(oder auch bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung – Stadt-/Ortsbürgermeister(in))

Ausstellung DIE ZAUBERFLÖTE



20. April - 12. Juni 2026 | Verbandsgemeinde Ulmen

Eröffnung am 20. April 2026 um 17 Uhr

UNBEHINDERT KREATIV, ein Inklusionsprojekt des Bildungs- und Pflegeheims St. Martin Dungenheim · Kaisersesch · Ulmen und der JUKUSCH Jugendkunstschule Cochem-Zell.

Die Ausstellung ist während der regulären Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Tourismusausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Tourismusausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am

Dienstag, den 14.04.2026, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht zum Wanderwegekonzept der Verbandsgemeinde Ulmen
2. Rückblick und Ausblick auf die Arbeit der GesundLand Vulkaneifel GmbH
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines flächendeckenden Gästebeitrages auf Verbandsgemeindeebene
4. Vorstellung des Ergebnisberichtes der Studie zum Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus
5. Vorstellung der Dwif-Studie zum Thema Radfahren/ Mountainbiken in der Vulkaneifel
6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

gez.
Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der AöR „Vulkanenergie Ulmen“

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Vulkanenergie Ulmen“ ein, die am

Mittwoch, den 15.04.2026, um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen stattfindet.



Gewerbeflächen-Management für Cochem-Zell

Neues Meldeportal für Leerstände und Flächengesuche gestartet

Für den Landkreis Cochem-Zell und seine vier Verbandsgemeinden Cochem, Kaisersesch, Ulmen und Zell (Mosel) wurde die neue Online-Plattform LeAn® eingeführt, über die sowohl leerstehende und leerfallende Flächen als auch Ansiedlungsgesuche von Unternehmen gemeldet werden können.



Gewerbegrundstücke



Gewerbeimmobilien



Einzelflächen & Nutzungseinheiten

Die Leerstands- und Gesuchsmeldungen sind nicht öffentlich einsehbar. Lediglich die Mitarbeitenden in den Verwaltungen haben im Rahmen des Leerstands- und Flächenmanagements Zugriff auf die gemeldeten Daten. Ziel ist es, Leerstände und Ansiedlungsgesuche miteinander zu matchen und zu vermitteln, um Unternehmen bspw. bei der Flächensuche oder Betriebsnachfolge zu unterstützen.



← zum Leerstands- und Gesuchsmelder

Im Online-Portal LeAn® können Leerstände und Ansiedlungsgesuche von Gewerbetreibenden schnell, unkompliziert und kostenfrei gemeldet werden.

<https://cochemzell.le-an.de>

Tagesordnung:**Nicht öffentlicher Teil**

1. Vertragsangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Mitteilungen

gez.

Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens
zugleich Vorsitzende des Verwaltungsrates

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am **Mittwoch, den 15.04.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:**Nicht öffentlicher Teil**

1. Vertragsangelegenheiten
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Liquiditätskredites an das MVZ Ulmen Gesundheitszentrum AöR
3. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

4. Erweiterung des Ersthelfersystems in der Verbandsgemeinde Ulmen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes
6. Mitteilungen

gez. Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

Die Fraktionssitzungen finden wie folgt statt:**CDU-Fraktion:**

Dienstag, den 14.04.2026, 19:00 Uhr
Lutzerath, Hotel Maas

SPD-Fraktion:

Dienstag, den 14.04.2026, 12:00 Uhr
Gillenbeuren, Hauptstraße 37

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.:

Montag, den 13.04.2026, 19:00 Uhr
Alflen, Dorfgemeinschaftsraum

FWG Büchel e.V.:

Dienstag, den 14.04.2026, 19:00 Uhr
Lutzerath, Hotel Maas

BÜRGERPORTAL
WWW.IKZPORTAL.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie Vulkaneifel und deren Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.ikzportal.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind,

im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet. Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!

**Unsere Serviceleistungen für Sie:**

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

SENIOREN KINO SPEZIAL

im Apollo Kino Cochem

MITTWOCH, 15. APRIL 2026

Ab 15:00 Uhr

Infostände der Seniorensicherheitsberater der Verbandsgemeinden sowie der Polizeiinspektion Cochem

– Informationen, Tipps & Austausch rund um Sicherheit im Alltag –

Ab 16:00 Uhr

Filmvorführung: „Wir vier und der Enkeltrick“

Preis: 10,50 €

Ausnahmsweise ohne Kuchen,

dafür laden die Verbandsgemeinden zu einer kleinen Tüte Popcorn ein!

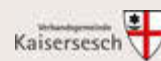
Anmeldung erforderlich!

Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung unter:

02676/409-210 oder kathrin.hennen@ulmen.de

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Chancengleichheit keine Gruppenanmeldung entgegennehmen können.

Anmeldeschluss: 13. April 2026

GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON:

www.wittich.de



Waldbaden – Atempause in der Natur

Tauche ein in die beruhigende Atmosphäre der Vulkaneifel-Wälder rund um Bad Bertrich und verabschiede dich für kurze Zeit vom Alltag. Sportphysiotherapeut und Entspannungsexperte Stanislav Hadzhiev nimmt dich mit zu einer Atempause in der Natur. Bei verschiedenen Entspannungsübungen füllst du deine Energiereserven wieder auf und genießt entschleunigende Momente, die dich erden werden.

Sportphysiotherapeut und Entspannungsexperte: Stanislav Hadzhiev
Termin: 20. April 2026

Uhrzeit: 10:30 Uhr

Dauer: ca. 45 Minuten

Preis: 7,- EUR pro Person / für Inhaber der Gästekarte GesundLand Vulkaneifel kostenfrei

Tickets und Treff:

GesundLand Tourist Information

Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel. +49 (0) 2674 932222

Teilnehmer: maximal 10 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Rund um Stollen und Burg: Ulmen erleben

Tauche ein in die Natur, Geschichte und Kultur des Eifelortes Ulmen! Rund um die Ulmener Burg lauschst du Erzählungen von Adelsfamilien und Rittern und in der Kirche St. Matthias werden dich kirchenhistorische Besonderheiten ins Staunen versetzen. Folge Gästeführerin Irmgard Holtkotte durch den Ulmener Maar-Stollen, der den Jungferweiher mit dem Ulmener Maar verbindet. Erlebe, wie es sich anfühlt, durch den Querschnitt eines echten Vulkans zu gehen!

Zertifizierte Gästeführerin: Irmgard Holtkotte

Termin: 26. April 2026

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Dauer: 2 1/2 bis 3 Stunden

Treffpunkt: Sagenbrunnen, Alter Postplatz, 56766 Ulmen

Preis: 10,00 EUR pro Person, Kinder unter 10 Jahren 5,00 EUR

Teilnehmer: mindestens 4 Personen, höchstens 15 Personen

Information und Anmeldung

Irmgard Holtkotte

Mobil: +49 (0)160 92122849

E-Mail: i.holtkotte@gmx.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch an anderen Terminen gebucht werden.

Wohlfühlwanderung mit Elementen des Waldbadens

Lass dich von unseren erfahrenen Mentorinnen auf eine erlebnisreiche Wanderung durch die beeindruckende Maarlandschaft der Vulkaneifel begleiten. Hier kannst du für ein paar Stunden den Alltag loslassen und dich ganz auf dein Wohlbefinden konzentrieren.

Jede Wanderung ist einzigartig und auf das Thema Gesundheit ausgerichtet. Unsere Mentorinnen greifen dabei unterschiedliche Schwerpunkte auf, um dir wertvolle Impulse für Körper, Geist und Seele zu geben. Genieße die Kraft der Natur, tanke neue Energie und finde Inspiration für deinen Alltag.

Deine Mentorinnen für Landschaft, Achtsamkeit und Gesundheit:

Deepti Statnik, Andrea Hartung oder Claudia Diensberg

Termin: 20. April 2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Dauer: 3 – 3 1/2 Stunden

Treffpunkt: Michels Wohlfühlhotel, Rezeption, 54552 Schalkenmehren

Preis: 15 EUR pro Person

Information und Anmeldung

Michels Wohlfühlhotel

Tel.: +49 (0) 6592 9280

E-Mail: info@michels-wohlfuehlhotel.de

Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Saisonstart im GesundLand Vulkaneifel: Frühling vor der Haustür erleben

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen zeigt sich die Natur wieder von ihrer schönsten Seite, die Tage werden länger und damit wächst auch die Lust, wieder draußen unterwegs zu sein. Genau jetzt ist die richtige Zeit, um die eigene Heimat neu zu entdecken, Altbekanntes wieder aufleben zu lassen und vielleicht auch den ein oder anderen neuen Lieblingsplatz zu finden.

Im GesundLand Vulkaneifel ist alles bereit für die neue Saison:

Die Tourist Informationen sind ab sofort wieder zu den Sommeröffnungszeiten erreichbar und stehen mit persönlicher Beratung, Touristipps und passendem Kartenmaterial zur Seite. Egal ob spontane Feierabendrunde oder geplanter Tagesausflug – hier gibt es die passenden Ideen für jede Gelegenheit.

Aktiv wird es auch rund um Manderscheid:

Der Burgenklettersteig ist wieder geöffnet und bietet mit seinen abwechslungsreichen Passagen ein besonderes Naturerlebnis für alle, die Bewegung und beeindruckende Ausblicke miteinander verbinden möchten. Zudem wartet die Niederburg Manderscheid darauf, erkundet zu werden. Mit Führungen, Aktionen und lebendiger Geschichte wird hier Vergangenheit greifbar und macht den Ausflug zu einem Erlebnis für Groß und Klein. Auch Radfahrerinnen und Radfahrer kommen im GesundLand Vulkaneifel jetzt wieder voll auf ihre Kosten. In der Tourist Information Daun steht der Fahrrad- und E-Bike-Verleih bereit, ideal für alle, die die Region entspannt auf zwei Rädern entdecken möchten. Eine perfekte Ergänzung bieten die Radbusse der Linie 300, die entlang des Maare-Mosel-Radwegs den Einstieg erleichtern und flexible Touren in eine der schönsten Radregionen der Eifel ermöglichen. Ob zu Fuß durch die erwachende Vulkanlandschaft, auf dem Rad entlang idyllischer Wege oder bei einem Ausflug zu historischen Orten – das GesundLand Vulkaneifel bietet zahlreiche Möglichkeiten, aktiv zu sein und gleichzeitig zur Ruhe zu kommen. Oft liegt das Gute so nah – man muss nur losgehen. Ein zusätzlicher Anreiz, die Wanderschuhe zu schnürten, ist aktuell die Abstimmung zu „Deutschlands schönstem Wanderweg 2026“. Mit der HeimatSpur MaareGlück ist hier ein echtes Highlight aus dem GesundLand Vulkaneifel nominiert. Wer den Weg kennt und schätzt, kann mit seiner Stimme dazu beitragen, dass die Region bundesweit noch mehr Aufmerksamkeit erhält. Möglich ist dies per Wahlkarte in einer der Tourist Informationen oder online unter www.wandermagazin.de/wahlstudio

Also: raus an die frische Luft, die Vielfalt der Vulkaneifel genießen und den Frühling direkt vor der eigenen Haustür erleben.



KOMM INS TEAM BURGENKLETTERSTEIG

MINIJOB IM VERLEIH FÜR DEN BURGENKLETTERSTEIG MANDERSCHIED (M/W/D)

Du hast Freude am Umgang mit Menschen, arbeitest gerne strukturiert und suchst einen abwechslungsreichen Nebenjob? Dann werde Teil unseres Burgenklettersteig-Teams in der Tourist Information in Manderscheid und sorge dafür, dass unsere Gäste bestens ausgerüstet in ihr Klettersteig-Abenteuer starten!

Standort: Tourist Information Manderscheid

Start: ab 01.05.2026

Deine Aufgaben:

- Ausgabe von Kletterausrüstung (Gurte, Helme, Kletterseilsätze)
- Kontrolle und Pflege des Equipments
- Beratung und Einweisung unserer Gäste zum Burgenklettersteig
- Rücknahme und sorgfältige Überprüfung der Ausrüstung

Das bringst du mit:

- Freundliches, aufgeschlossenes Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft, feiertags und am Wochenende zu arbeiten

Das bieten wir:

- Arbeitsplatz in der neuen, modernen Tourist Information Manderscheid
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit direktem Gästekontakt
- Arbeiten rund um eines der beliebtesten Ausflugsziele der Region
- Flexible Einsatzzeiten im Rahmen eines Minijobs

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf deine Kurzbewerbung in digitaler Form (pdf) bis zum 17.04.2026 an Vera Esch, esch@gesundland-vulkaneifel.de

Lachen garantiert: Gude Leude live – jetzt Tickets sichern!

Freitag, 08.05.2026, 20:00 Uhr

GUDE LEUDE – Impro-Show

im FORUM Daun



Copyright: Felix Goergens

Kein Drehbuch, keine Pause – dafür jede Menge Lacher! Bei GUDE LEUDE entscheidet das Publikum, was passiert: Ein Wort genügt und schon entstehen völlig verrückte Szenen, schräge Charaktere und unerwartete Wendungen. Die vier Impro-Profis liefern spontan, witzig und mit viel Tempo eine Show, bei der kein Abend dem anderen gleicht. Ob Alltag, KI oder totaler Quatsch – alles ist möglich, nichts vorhersehbar. Also schnell Tickets sichern und einen Abend voller Überraschungen erleben!

Eintritt: 26,30 EUR

Veranstaltungsort: FORUM Daun
Das FORUM DAUN bietet ein abwechslungsreiches Programm aus Theater, Konzerten und

Comedy. Infos unter www.forum-daun.de/veranstaltung.

Tickets gibt es im FORUM DAUN, bei allen Ticket-Regional-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.forum-daun.de und www.ticket-regional.de. Programmänderungen vorbehalten.

Kontakt: FORUM DAUN, Leopoldstr. 5, 54550 Daun,

Tel. 06592 951311 oder -13.

Öffnungszeiten Veranstaltungsbüro:

Mo–Fr 09:00 – 16:00 Uhr, Sa 10:00 – 13:00 Uhr.

Mit freundlicher Unterstützung der VR Bank RheinAhrEifel eG und der Kreissparkasse Vulkaneifel.



KULTURRAUM BAD BERTRICH

Veranstaltungen

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historie mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Muttertagskonzert mit Uli Nonn im Kurgarten Bad Bertrich

Am Sonntag, 10.05.2026 von 15:00 bis 16:30 Uhr lädt der KulturRaum Bad Bertrich zu einem stimmungsvollen Muttertagskonzert in den Pavillon im Kurgarten ein. Uli Nonn sorgt mit bekannten Hits und beliebten Evergreens für einen abwechslungsreichen musikalischen Nachmittag. In entspannter Open-Air-Atmosphäre erwartet die Besucherinnen und Besucher beste Unterhaltung – ein besonderes Erlebnis für die ganze Familie. Der Eintritt ist frei. Besonders alle Mütter sind herzlich eingeladen, diesen musikalischen Nachmittag zu genießen.

Koninklijke Harmonie Sint Cecilia Reet zu Gast im KulturRaum

Am Sonntag, 24.05.2026 von 14:00 bis 15:30 Uhr ist die Koninklijke Harmonie Sint Cecilia Reet im KulturRaum Bad Bertrich zu erleben. Das traditionsreiche Orchester aus Belgien – gegründet 1770 und damit die älteste Harmonie der Benelux-Staaten – präsentiert sich heute als junge, dynamische Formation. Rund 40 Musikerinnen und Musiker bieten ein abwechslungsreiches Konzertprogramm von klassischer Musik über Filmmelodien bis hin zu bekannten Popstücken – ein musikalischer Nachmittag für alle Generationen.

Simply Tina – Open-Air-Konzert im Kurgarten Bad Bertrich

Am Freitag, 19.06.2026 wird der Kurgarten Bad Bertrich zur Bühne für eine mitreißende Tribute-Show: „Simply Tina“ bringt die größten Hits von Tina Turner live auf die Bühne. Die energiegeladene Hommage an die „Queen of Rock 'n' Roll“ begeistert mit Klassikern wie „Proud Mary“, „Private Dancer“ und „Simply the Best“. Mit beeindruckender Stimme und authentischer Bühnenpräsenz interpretiert Simply Tina gemeinsam mit einer hochkarätigen Band die unvergesslichen Songs

aus über fünf Jahrzehnten Musikgeschichte. Das Publikum erwartet ein stimmungsvolles Open-Air-Erlebnis voller Emotionen, Power und Nostalgie. Ein musikalischer Sommerabend unter freiem Himmel, der garantiert in Erinnerung bleibt. Die Tickets für alle Veranstaltungen sind über www.kulturraum-badbertrich.de sowie den GesundLand Vulkaneifel Tourist-Informationen erhältlich.

Vormerken und genießen!

Am 10. und 11.07.2026 findet das 4. Bad Bertricher Bierfestival im Kurgarten statt. Freut euch auf vielfältige Brauspezialitäten, kulinarische Angebote und ein stimmungsvolles Musikprogramm – bei freiem Eintritt. Ein sommerliches Highlight für die ganze Region!

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Umwelttag am 11.04.2026 ab 09.30 Uhr

Wir treffen uns am Samstag, 11.04.2026 um 09.30 Uhr

am Dorfgemeinschaftsraum.

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Jagdgenossenschaft Alflen

Die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Alflen findet am **Freitag, dem 17.04.2026 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum** statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Anträge
6. Genehmigung des Haushaltsplanes, Verwendung des Reinerlöses
7. Verschiedenes

Laut Satzung der Jagdgenossenschaft können nur Jagdgenossen bzw. Teilnehmer, die eine schriftliche Vollmacht eines Jagdgenossen besitzen, an der Versammlung teilnehmen.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse der Flächen verändert haben, bitten wir diese ebenfalls schriftlich dem Jagdvorsteher mitzuteilen.

Die Niederschrift sowie der Haushaltsplan liegen vom 30.04.2026 bis zum 14.05.2026 beim Jagdvorsteher öffentlich aus.

Der Vorstand



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet. Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergermeister@auderath.de möglich.



BAD BERTRICH



Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt. Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Bad Bertrich gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Gemeinderat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der Ortsgemeinde Bad Bertrich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de oder bei der Ortsgemeinde Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, 56864 Bad Bertrich anhand der im Internet unter [www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Bad Bertrich](http://www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Bad_Bertrich) unter der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2026 der Ortsgemeinde Bad Bertrich veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 13.04.2026 bis einschließlich Montag, den 27.04.2026 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104

* sowie der Ortsgemeinde Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, 56864 Bad Bertrich öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Usinger 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter der Ortsgemeinde Bad Bertrich unter www.ulmen.de eingesehen werden. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 02.04.2026

*Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Hendges-Steffens, Bürgermeisterin*

Jagdgenossenschaft Bad Bertrich

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus findet am Freitag, 17.04.2026, um 20:30 Uhr im Bürgerhaus Falkenlay in Kennfus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Verwendung der diesjährigen Jagdpacht
7. Verschiedenes

An der Versammlung können nur Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen bzw. bevollmächtigte Personen teilnehmen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift der Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom 20.04.2026 bis zum 03.05.2026 beim Jagdvorsteher aus.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Matthias Johann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen. Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard



BEUREN

Erreichbarkeit des 1. Beigeordneten

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 2077842,

E-Mail: beuren@ulmen.de

Bekanntmachung

der Beitragssatzung für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Beuren vom 26.03.2026

Die Ortsgemeinde Beuren verfügt über eine Beitragssatzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 13.01.1998.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bei einer evtl. Abrechnung hat der Gemeinderat am 26.03.2026 eine neue Satzung auf Grundlage des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beschlossen.

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153, BS 2020-1) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgend die Satzung der Gemeinde Beuren vom 26.03.2026 zur Erhebung von Beiträgen für Feld- u. Waldwege bekannt gemacht:

Hinweis:

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Ulmen, den
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin*

Beitragssatzung Feld- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der **Gemeinde Beuren vom 26.03.2026**

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die **Gemeinde Beuren** erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der **Gemeinde Beuren** gelegenen Grundstücke, die durch Feld- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.^[1]

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege der **Gemeinde Beuren** zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der **Gemeinde Beuren** Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldnern zur Verfügung gestellt, so sind die der **Gemeinde Beuren** zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die **keine** Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate** nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der **Gemeinde Beuren** Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.^[2]

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft: Satzung vom 13.01.1998

56825 Beuren, 26.03.2026

Ortsgemeinde Beuren

gez. Karl-Heinz Heinz

1. Beigeordneter

^[1] Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 - 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG). Bei einer nur sehr geringen

anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden. (Vgl. hierzu auch GStB-Nachricht Nr. 0210/2021).

In formeller Hinsicht bedarf es zwar nicht der Festlegung des Gemeindeanteils in der Satzung. Es genügt insoweit ein (einfacher) Gemeinderatsbeschluss (OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG; Beuscher, Wiederkehrende Beiträge, 2. Aufl., § 7 Rn. 21). Aus Praktikabilitätsgründen wird hiervon jedoch abgeraten.^[2] Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherseits vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Klapperkinder halten Tradition lebendig – Dank für ihren Einsatz vor Ostern

Auch in diesem Jahr haben die Kinder in Beuren in den Tagen vor Ostern wieder eine schöne und wichtige Tradition aufrechterhalten. Da in dieser Zeit die Kirchenglocken schweigen, zogen die Kinder mit ihren Kläppern durch die Straßen und sorgten zuverlässig für den Glockenersatz. Mit viel Engagement, Ausdauer und sichtbarer Freude waren die Kinder unterwegs und erinnerten die Menschen im Ort an die besondere Zeit vor Ostern. Dieses Brauchtum ist ein wertvoller Bestandteil unseres gemeinschaftlichen Lebens und zeigt, wie lebendig Traditionen auch heute noch sein können.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kindern, die sich beteiligt haben, ebenso wie den Eltern und Unterstützern im Hintergrund. Ihr Einsatz trägt dazu bei, dieses schöne Stück Kultur zu bewahren und von Generation zu Generation weiterzugeben.



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergemeister@buechel.de



WIR SUCHEN ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT EINE (W/M/D)
HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT
GRUNDSCHULE BÜCHEL (20 STD | WOCHE)

Bewerbungen an: buergemeister@buechel.de
Weitere Informationen: **Ortsbürgermeister Tino Pfitzner**

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Büchel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.03.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Ort: Gemeindesaal, Schulstr. 6, 56823 Büchel

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Tino Pfitzner

1. Beigeordnete(r)

Herr Leo Bleser

Beigeordnete(r)

Herr Winfried Müller

Herr Herbert Gabler

Ratsmitglieder

Herr Paul Conradi

Frau Gabriele Hieronimus

Herr Andreas Höhl

Herr Ulrich Pauly

Herr Markus Radermacher

Frau Sylvia Schneider

Herr Markus Schneiders

Herr Christian Sieling

Frau Katharina Waldorf

Herr Arno Zillgen

Protokollführer

Herr Tobias Denk

von der Verwaltung

Herr Nico Christ bis TOP 3

Frau Sandra Hendges-Steffens bis TOP 3

Herr Stefan Thomas bis TOP 3

Gäste

Herr Yannik Weber zu TOP 3

Herr Rolf Weber zu TOP 3

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Rita Eberhart-Brost

Herr Marc Müller

Herr Markus Tibo

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen
 3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Grundstücken zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an die AÖR Vulkanenergie Ulmen
 5. Beratung und Beschlussfassung über Möblierung und Beschattung von Spielplätzen
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
 9. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR
 10. Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
11. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurde eine Frage zur Nutzung der Turnhalle und zur Problematik mit den Versammlungsstätten gestellt. Hierzu wird aktuell geklärt, ob Übergangsweise ein Zelt für große Feste angemietet werden muss.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt. Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Vorschläge eingereicht. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:
Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.163.436 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **2.362.314 EUR**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 801.122 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 851.964 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 510.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **242.000 EUR**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 268.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf -1.120.864 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0,00 EUR erforderlich. Die Verbindlichkeit zur Einheitskasse wird auf 2.708.000 Euro festgelegt.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Ein Ratsmitglied hat den Antrag gestellt, den Hundesteuersatz zu senken.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 2 Enthaltungen, 10 Nein

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wurden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13, Nein 1, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahme zum Entwurf des B-Planes „Dorfgemeinschaftshaus“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2024 hat der Gemeinderat Büchel beschlossen, einen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“ aufzustellen.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurden inzwischen durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 08. Dezember 2025 bis einschließlich 09. Januar 2026 statt.

Mit Schreiben vom 24. November 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist inzwischen abgelaufen. Über die in den o.g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat nunmehr nach entsprechender Abwägung und Würdigung zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Buchungsstelle 51100-562550 stehen Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ zur Verfügung.

Beschluss:

Zu den vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung, Würdigung und Abwägung folgendes:

Die Kommentierung und Auswertung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf ist nunmehr entsprechend der gefassten Beschlüsse zu ändern bzw. zu ergänzen. Auf der Grundlage dieser geänderten Unterlagen sind dann die weiteren Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) einzuleiten. Nach § 4a Abs. 2 BauGB sollen die Verfahren gleichzeitig durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zuverfügungstellung von gemeindeeigenen Grundstücken zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an die AÖR Vulkanenergie Ulmen

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Ulmen hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossen, eine Potentialflächenanalyse für gemeindeeigene Flächen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Verbandsgemeinde Ulmen und alle 16 Gemeinden haben die Aufgabe „Energieversorgung (insbesondere Gewinnung aus Erneuerbaren Energien)“ auf die Vulkanenergie Ulmen AÖR zu übertragen.

In der Sitzung der Vulkanenergie Ulmen AÖR am 31.05.2023 fasste der Verwaltungsrat den Beschluss, die Planungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Ulmen federführend voranzutreiben. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Ortsgemeinden, die Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen, Nutzungsverträge anzubieten. In diesem Vertrag sollen u.a. die Einzelheiten über die Nutzung der Grundstücke durch die AÖR Vulkanenergie Ulmen und die Zahlung eines Nutzungsentgeltes an die Ortsgemeinde geregelt werden.

Auf Grundlage der Potentialflächenanalyse wurde ein Antrag auf landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPlIG gestellt, um zu klären ob die vorgesehen Flächen und PV-Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar sind. In der Gemarkung Büchel wurden die im beigefügten Lageplan (s. Anlage 1) dargestellten Flächen landesplanerisch begutachtet.

Nach Auswertung der landesplanerischen Stellungnahme besteht grundsätzlich auf allen Flächen die Möglichkeit, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Lediglich die Grundstücke Gemarkung Büchel Flur 3 Nr. 37/3, Flur 9 Nr. 3/5 und Flur 8 Nr. 9 sind aufgrund bestehender Kompensationsmaßnahmen eher ungeeignet.

Aufgrund der bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage und damit der Anteil der Flächen, die der Landwirtschaft entzogen werden kein überdimensionales Ausmaß annimmt, kommen 2 Flächenvarianten (s. Anlage 2) in Frage:

Variante 1 (grün umrandeter Bereich):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Büchel	2	Nr. 11/3	1,99 ha
Büchel	2	Nr. 12/3	2,15 ha
Büchel	2	Nr. 13	2,31 ha
Büchel	2	Nr. 14	1,85 ha (Waldfläche)
Büchel	2	Nr. 15/1	1,68 ha
Büchel	9	Nr. 1	1,23 ha
Büchel	9	Nr. 2/4	1,63 ha
Büchel	9	Nr. 8/10	1,50 ha
			ca. 14,34 ha

Variante 2 (rot umrandeter Bereich) zusätzlich noch 2 weitere Parzellen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Büchel	2	Nr. 9	2,28 ha (davon ca. 0,5 ha Waldfläche)
Büchel	2	Nr. 10 (teilw.)	1,30 ha
			ca. 17,92 ha

Die Gemeinde hat nun zu entscheiden, welche Flächen in den Nutzungsvertrag mit aufgenommen werden und somit der Vulkanenergie Ulmen AÖR zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Über den Inhalt und die Details des Nutzungsvertrages wird nochmal einzeln beraten und beschlossen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Diese entstehen erst mit Abschluss des Nutzungsvertrages.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, der Vulkanenergie Ulmen AÖR folgende Flächen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen:

Variante 2: Gemarkung Büchel Flur 2, Nrn. 11/3, 12/3, 13, 14, 15/1, 9, 10 (teilw.) und Flur 9 Nrn. 1, 2/4, 8/10

Weiterhin erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich dazu bereit, einen Vertrag über die Nutzung von Grundstücken zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit der Vulkanenergie Ulmen AÖR abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Möblierung und Beschattung von Spielplätzen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Landesgesetzes zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms „Regional. Nachhaltig.“ (RZN) erhält die Ortsgemeinde Büchel für die Beschattung der Kinderspielplätze an der Grundschule und der Kita und für die Beschaffung von Sitzbänken jeweils Zuschüsse. Durch die Ortsgemeinde Büchel wurden für die Beschattung der Kinderspielplätze drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich die Firma Sonnenschutz Quast GmbH & Co. KG aus Wittlich hat ein Angebot abgegeben. Der Angebotspreis beträgt **35.918,96 Euro brutto**.

Für die Beschaffung der Ruhebänke wurde seitens der Ortsgemeinde lediglich ein Angebot der Westeifel-Werke aus Gerolstein angefordert, da seitens der Ortsgemeinde keine weitere Firma gefunden wurde, die die Bänke in vergleichbarer Qualität herstellt. Der Angebotspreis beträgt **12.327,47 Euro brutto**. Die Angebote sind als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Beschattung der Spielplätze an Schule und KITA stehen unter der Buchungsstelle 21100-096000-106-5 Mittel aus RZN in Höhe von 35.000,00 € zur Verfügung. Für die Beschaffung von Ruhebänken stehen unter der Buchungsstelle 28100-082100-107-3 Mittel aus RZN in Höhe von 12.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschattung der Spielplätze an der Grundschule und der Kita an die Firma Sonnenschutz Quast GmbH & Co. KG aus Wittlich zu einer Angebotssumme in Höhe von 35.918,96 € brutto zu vergeben. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Lieferung von Ruhebänken durch die Firma Westeifel Werke aus Gerolstein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 0, Enthaltung, 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.528.911,85 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.365.659,07 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	+ 163.252,78 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.327.239,06 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.193.304,07 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 133.934,99 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	196.072,24 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	521.489,97 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 325.417,73 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	189.032,74 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	- 189.032,74 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	2.450,00 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Herbert Gabler, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
- Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Büchel Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 3

Ortsbürgermeister Tino Pfitzner und die Beigeordneten Winfried Müller und Leo Bleser haben gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.583.306,80 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.490.639,52 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	+ 92.667,28 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.421.788,54 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.029.349,09 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 607.559,55 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.445,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.629.058,06 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.411.613,06 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	9.381.840,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+ 9.381.840,00 EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	362.474,84 EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	+ 362.474,84 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	- 192,55 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Herbert Gabler, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
- Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Büchel Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 3

Ortsbürgermeister Tino Pfitzner und die Beigeordneten Winfried Müller und Leo Bleser haben gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.145.126,93 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.694.589,82 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	+ 450.537,11 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	3.933.941,20 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.830.304,89 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 2.103.636,31 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	553.071,40 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.209.716,65 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	- 1.656.645,25
aus Investitionstätigkeit	EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	1.230.000,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	333.405,05 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionskrediten	+ 896.594,95 EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber	
der Verbandsgemeindekasse	1.343.586,01 EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber	
der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber	+ 1.343.586,01
der Verbandsgemeinde	EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Herbert Gabler, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. em Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Büchel Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 3

Ortsbürgermeister Tino Pfitzner und die Beigeordneten Winfried Müller und Leo Bleser haben gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 9: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 491.809,17 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.356,15 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Verbandsgemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-keine-

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2024.

TOP 10: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Die Hauswirtschaftskraft in der Schule hat gekündigt. In Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Stelle zeitnah neu ausgeschrieben.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 11: Mitteilungen**

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

**Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: og-gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch:
02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Verschiebung der Gemeinderatssitzung

Die ursprünglich für **Donnerstag, den 16.04.2026, 20:00 Uhr** vorgesehene Sitzung des Gemeinderates wird verschoben.

Die Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 27.04.2026 um 20:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Ein herzliches Dankeschön an alle Kläpper-Kinder!

Ihr seid an Karfreitag und Karsamstag durch Gevenich gezogen und habt mit eurem Einsatz eine schöne Tradition lebendig gehalten. Vielen Dank dafür ihr habt das großartig gemacht!

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

**Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin**

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543
E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Jagdgenossenschaft Gillenbeuren

Einladung

Am **Freitag den 17.04.2026 findet um 20.00 Uhr** im Gemeindefaal in Gillenbeuren die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gillenbeuren statt, zu der wir hiermit alle Jagdgenossen einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Aufstellen und Beschließen des Haushaltsplanes 2026 - 2027
5. Verwendung des Reinerlöses
6. Veränderung Jagdpachtvertrag
7. Wegebaumaßnahmen
8. Jagdgenossenschaftsfest
9. Verschiedenes

An der Versammlung dürfen nur Jagdgenossen teilnehmen.

Die Niederschrift der o.g. Versammlung liegt in der Zeit vom 20.4. bis 24.04.2026 beim Vorsitzenden zur Einsichtnahme aus.

gez. Der Vorstand



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394
Homepage: www.gemeinde-kliding.de
E-Mail: kliding@myquix.de

Bekanntmachung

der Beitragsatzung für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Kliding vom 26.03.2026

Die Ortsgemeinde Kliding verfügt über eine Beitragsatzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 10.12.2013.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bei einer evtl. Abrechnung hat der Gemeinderat am 26.03.2026 eine neue Satzung auf Grundlage des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beschlossen.

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153, BS 2020-1) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgend die Satzung der Gemeinde Kliding vom 26.03.2026 zur Erhebung von Beiträgen für Feld- u. Waldwege bekannt gemacht:

Hinweis:

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ulmen, den 02.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin

Beitragsatzung Feld- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der **Gemeinde Kliding vom 26.03.2026**

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die **Gemeinde Kliding** erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der **Gemeinde Kliding** gelegenen Grundstücke, die durch Feld- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.⁽¹⁾

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege der **Gemeinde Kliding** zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der **Gemeinde Kliding** Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldnern zur Verfügung gestellt, so sind die der **Gemeinde Kliding** zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die **keine** Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate** nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der **Gemeinde Kliding** Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.^[2]

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft: Satzung vom 10.12.2013

56825 Kliding, 26.03.2026

Ortsgemeinde Kliding

gez. Gerhard Müller

Ortsbürgermeister

^[1] Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 - 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG). Bei einer nur sehr geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.

(Vgl. hierzu auch GStB-Nachricht Nr. 0210/2021).

In formeller Hinsicht bedarf es zwar nicht der Festlegung des Gemeindeanteils in der Satzung. Es genügt insoweit ein (einfacher) Gemeinderatsbeschluss (OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG; Beuscher, Wiederkehrende Beiträge, 2. Aufl., § 7 Rn. 21). Aus Praktikabilitätsgründen wird hiervon jedoch abgeraten.

^[2] Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherseits vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Umwelttag/Aktionstag in Kliding

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Jahren haben wir immer wieder einen Umwelttag in Kliding durchgeführt und damit unsere Wälder und Feldfluren erfolgreich von illegalen Müllentsorgungen befreit.

Da die Aktion immer sehr beliebt und erfolgreich war, lade ich in diesem Jahr nochmals ganz herzlich zu einem Umwelt- und Aktionstag ein.

Wir treffen uns hierzu am Samstag, den 11. April 2026 um 13:00 Uhr am Gemeindehaus.

Neben der Säuberung der Umwelt sollen auch noch weitere Aktionen im Dorf umgesetzt werden. Je nach Teilnehmerzahl sind dann auch Instandhaltungsarbeiten am Spielplatz, den Blumenbeeten und die Verlegung des Basketballfeldes auf dem Bolzplatz geplant. Anschließend treffen sich dann alle Helferinnen und Helfer auf dem alten Schulhof zum gemeinsamen Imbiss und gemütlichem Ausklang der Aktionen.

Es würde uns sehr freuen, wenn an den beiden Aktionen möglichst **Viele** mithelfen würden. Natürlich sind auch wieder 2-3 Traktoren oder Quads sehr willkommen.

Gerhard Müller, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kliding

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Schulstr. 2, 56825 Kliding

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Müller

1. Beigeordnete(r)

Herr Matthias Schneiders

Ratsmitglieder

Herr Edgar Lorenz

Herr Hermann-Josef Schmitz

Frau Alexandra Stock

Herr Werner Ziewers

Protokollführerin

Frau Carolina Wittmer

von der Verwaltung

Herr Nico Christ

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Susanne Schilberz

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Verkaufscontainers im Rahmen des Regionalbudgets der LAG Vulkaneifel
6. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 432.106 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **317.476 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 114.630 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 126.920 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.100 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **169.170 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -156.070 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf 29.150 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 125.000 EUR.

¹⁾ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Eggerather Hof GbR spendete 1.500,00 € für die Gemeinde.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Cochem-Zell für die Jahr 2018 – 2022 wurde beanstandet, dass die Ortsgemeinden keine bzw. eine sehr alte Satzung für die Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung und Investitionen von Wirtschaftswegen haben. Es wurde darum gebeten, dass aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung auf das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst wird.

Die Ortsgemeinde Kliding hat eine Satzung vom 10.12.2013.

Daher soll der Gemeinderat die als Anlage beigefügte Satzung beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- keine -

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die als Anlage beigefügte Satzung zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur „Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen“ in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Verkaufscontainers im Rahmen des Regionalbudgets der LAG Vulkaneifel**Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Gerhard Müller hat für die Ortsgemeinde Kliding im Rahmen des 3. Förderaufrufs „Regionalbudget“ für Kleinstprojekte der LAG Vulkaneifel eine Projektidee bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen eingereicht und eine Vorprüfung des Vorhabens beantragt. Das geplante Projekt erfüllt die Bedingungen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE), sodass eine Förderfähigkeit gegeben ist.

Bei dieser Förderung können Kleinstprojekte bis 20.000 Euro netto gemeldet werden. Die Förderquote liegt bei bis zu 75 % für kommunale Antragsteller. 25 % müssen als Eigenleistung getragen werden.

Es wird beabsichtigt, einen begehbaren Verkaufscontainer sowie dessen Inneneinrichtung anzuschaffen. Dieser soll den Bürgerinnen und Bürgern als kleiner „Dorfladen“ dienen. Darüber hinaus soll der Container als Tauschbörse für Spielsachen und Literatur fungieren.

Folgende Geräte bzw. Arbeiten sind geplant:

- Erd- und Pflasterarbeiten
- Anschaffung Verkaufscontainer
- Elektroinstallationen
- Anschaffung der Inneneinrichtung

Eine entsprechende Vorstellung finden Sie im Anhang.

Da das Vorhaben als förderfähig gilt, kann bis zum 02.04.2026 ein Antrag bei der LAG Geschäftsstelle gestellt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei Umsetzung der Maßnahme mit entsprechenden bewilligten Fördermitteln kann der Eigenanteil der Ortsgemeinde Kliding durch Einsparungen bei anderen Buchungsstellen finanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kliding beschließt, dass ein Verkaufscontainer inklusive Inneneinrichtung vorbehaltlich einer bewilligten Zuwendung der Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel (LAG) angeschafft werden soll. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister einen Förderantrag vorzubereiten und fristgerecht bei der LAG Vulkaneifel einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 491.809,17 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.356,15 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Verbandsgemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-keine-

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2024.

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Mit Schreiben der LAG-Vulkaneifel vom 18.12.2025 wurde für die Herstellung des Bolzplatzes ein Zuschuss in Höhe von 14.892,97 Euro ausgezahlt.
2. Mit Schreiben vom 06.01.2026 wurde mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde Kliding aus dem Förderprogramm RZN einen Zuschuss von rd. 7.484,55 Euro bewilligt wurde. Die Ortsgemeinde möchte davon den Spielplatz ertüchtigen, eine neue Tischtennisplatte, Außenmobiliar, Ruhebänke und Abfalleimer anschaffen und das WLAN-Netz im Gemeindehaus verbessern/ausbauen.
3. Der Umwelt- und Aktionstag soll am Samstag, 11.04.2026 ab 13:00 Uhr stattfinden.
4. Es wurde über ein Schreiben vom 20.03.2026 bezüglich Schwerpunktgemeinde Dorferneuerung informiert. Hier wird Fehlanzeigen gemeldet.
5. Es wurde über die Straßensetzung „Zum Wiesborn“ informiert. Hier erfolgt eine Sanierung.
6. Im Rahmen des Aktionstages sollen auch die Blumenbeete des Parkplatzes an der Kirche und an der Bushaltestelle neu gestaltet werden.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 8: Mitteilungen**

- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zum Thema Windkraft
- Informationen über die Handhabung mit Heckenschnitt
- Informationen über Bauangelegenheiten
- Informationen zum Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald
- Informationen zum Gewerbegebiet

Jagdgenossenschaft Kliding

Einladung

Am **Freitag, den 10.04.2026** findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Scheiber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl vom Vorstand
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich jedoch durch eine andere Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsänderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen.

Die Niederschrift der o.a. Versammlung liegt in der Zeit vom 27.04.-10.05.2026 beim Vorsitzenden zur Einsicht offen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung werden bis zum 31.03.2026 angenommen.

Der Vorstand

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.
Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36
Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.
Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de
In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!
Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Energieholz

Die Versteigerung des Laub-Energieholzes erfolgt am:
Montag, 13.04.2026 im Gemeindehaus Zum Übbachtal
18:00 Uhr Ausgabe der Bieterkarten,
ab ca. 18:15 Uhr Versteigungsbeginn

Zur Versteigerung sind zunächst ausschließlich Kunden zugelassen, die ihren gewünschten Bedarf online bei der Gemeinde angemeldet und ihren Wohnsitz in Lutzerath haben. Bei Terminverhinderung kann ein Bevollmächtigter beauftragt werden. Entsprechende Vordrucke können beim Ortsbürgermeister angefordert werden. Pro Bieter sind maximal 2 Vollmachten zulässig.

Die Polter können und sollten im Vorfeld besichtigt werden. Auf diese Weise können die persönlichen Ansprüche an Holzart, Menge, Qualität, Dimension und Abfuhrlage selbst mitbestimmt werden. Die Polter haben unterschiedliche Größen. Jeder Polter ist mit einer Holznummer auf einer roten Kunststoffplakette versehen. Eine Lagekarte und eine detaillierte Liste der Polter werden den vorgemerkten Kunden per eMail zugeleitet. Sollte dies nicht erfolgt sein, können die Unterlagen per eMail fzv-lh@vg-ulmen.de angefordert werden.

Sollten bei der Versteigerung Holzpolter ohne Gebot bleiben, werden diese ggf. im Nachgang Kunden zugeschlagen, die bei der Versteigerung verhindert oder nicht anwesend waren.

Die Zuteilung des bestellten **Nadelholzes** erfolgt vorab und außerhalb der Versteigerung.

Die Weitergabe des Holzes an Dritte oder Händler behält sich der Waldbesitzer vor und kann zum Ausschluss von künftigen Vergaben führen.

Günter Welter, Ortsbürgermeister

Jörg Herzog, ForstZweckverband Lutzerather Höhe

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lutzerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.03.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Rathaus „Alte Schule“,
Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Günter Welter

1. Beigeordnete(r)

Herr Thorsten Lescher

Beigeordnete(r)

Herr Peter Arnoldi

Ratsmitglieder

Frau Petra Castor

Herr Elmar Hammes

Herr Sebastian Hammes

Herr Hermann-Josef Kessler

Herr Simon Küper

Herr Frederik Lellig

Frau Monika Schüller-Diewald

Herr Peter Sesterhenn

Herr Werner Traßer

Herr Matthias Weis

Herr Frank Welter

Frau Jennifer Zirwes

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Nico Christ

Frau Sandra Hendges-Steffens

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Horst Kellershoff

Frau Katrin Müller

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen
3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurde eine Frage zum Wirtschaftsweg von Driesch nach Lutzerath gestellt, insbesondere zu dem schlechten Zustand.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.565.850 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **2.503.796 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 62.054 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf

149.427 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

528.500 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

808.695 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit

-280.195 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf

130.768 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme

i. H. v. 280.000,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.643.000,00 €.

¹⁾ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der Jugendraum im Bürgerhaus ist ab sofort wieder geöffnet. Es hat eine Besprechung mit Jugendlichen und Eltern unter Mitwirkung von Stephan Hillesheim (Ordnungsamt) und Herrn Tobias Krämer (Jugendbeauftragter) von der Verbandsgemeinde Ulmen stattgefunden. Eine konkrete Benutzungssatzung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.
2. In diesem Jahr werden wir keinen Umwelttag durchführen, weil die Gemeindearbeiter schon so eine große Menge an Altreifen und Müll gesammelt haben, die eigentlich schon die kostenlose Abgabemenge über die Kreisverwaltung übersteigt. Auch aus terminlichen Gründen kann der Umwelttag in diesem Jahr nicht stattfinden.
3. Der Bauabschnitt 3 „Auf der Höhe“ ist fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Die weitere Vorgehensweise für den Bauabschnitt 4 ist im Rat besprochen worden. In der nächsten Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen am 27.04.2026 stellt das Büro Stratec diese Planung vor. Hieraus resultierende Vorgaben werden dann mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

4. Nach der Eintragung im Grundbuch der vermessenen Baugrundstücke müssen wir ebenfalls den Verkaufspreis für unerschlossene Baugrundstücke beschließen.
5. Es fand eine Begehung mit Herrn Zenner von der Verbandsgemeinde Ulmen, Frau Kettermann von der Kreisverwaltung, Vertretern der Feuerwehr und dem Gemeinderat zur Ermöglichung und Erstellung eines Gewässers als Löschteich in der Gemarkung Lutzerath statt. Die beste Möglichkeit ergab sich im Weiertal oberhalb der 2. Brücke und es wird über die untere Wasserbehörde weiter geprüft.
6. Die Brennholzversteigerung findet am 13.04.2026 um 18.00 Uhr statt.
7. Die bisherigen Beanstandungen im Rahmen der Glasfaserarbeiten wurden aufgenommen und werden von der ausführenden Firma Lüders beseitigt und von E.ON überwacht.
8. Die Feldsteine mit Gemarkungsbezeichnung sind gesetzt und fertiggestellt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 4: Mitteilungen

- Informationen über eine Personalangelegenheit
- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit

Umwelttag 2026 fällt aus

Die Gemeindearbeiter in Lutzerath haben bisher in diesem Jahr schon so viel Müll und Altreifen gesammelt, das die Menge die kostenlos entsorgt werden kann schon überschritten wurde. Auch gab es Terminprobleme und nach Ostern ist die Vegetation schon so weit fortgeschritten das es keinen Sinn mehr macht. Ich hoffe auf viele Helfer im nächsten Frühling.

Günter Welter, Ortsbürgermeister



URSCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an

buergemeister@stadt-ulmen.de wenden.



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,

Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,

Homepage: www.urschmitt.de

Bekanntmachung

der Beitragsatzung für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Urschmitt vom 26.03.2026

Die Ortsgemeinde Urschmitt verfügte über keine Beitragsatzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bei einer evtl. Abrechnung hat der Gemeinderat am 26.03.2026 eine neue Satzung auf Grundlage des Sitzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beschlossen.

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153, BS 2020-1) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgend die Satzung der Gemeinde Urschmitt vom 26.03.2026 zur Erhebung von Beiträgen für Feld- u. Waldwege bekannt gemacht:

Hinweis:

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Ulmen, den 02.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin*

Beitragsatzung Feld- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der **Gemeinde Urschmitt vom 26.03.2026**

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

- (1) Die **Gemeinde Urschmitt** erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen.
- (2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der **Gemeinde Urschmitt** gelegenen Grundstücke, die durch Feld- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.^[1]

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege der **Gemeinde Urschmitt** zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der **Gemeinde Urschmitt** Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldnern zur Verfügung gestellt, so sind die der **Gemeinde Urschmitt** zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die **keine** Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate** nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der **Gemeinde Urschmitt** Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.^[2]

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

56825 Urschmitt, 26.03.2026

Ortsgemeinde Urschmitt

gez. Ute Mindermann

Ortsbürgermeisterin

^[1] Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaurkosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrerverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 - 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG). Bei einer nur sehr geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.

(Vgl. hierzu auch GStB-Nachricht Nr. 0210/2021).

In formeller Hinsicht bedarf es zwar nicht der Festlegung des Gemeindeanteils in der Satzung. Es genügt insoweit ein (einfacher) Gemeinderatsbeschluss (OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG;

Beuscher, Wiederkehrende Beiträge, 2. Aufl., § 7 Rn. 21). Aus Praktikabilitätsgründen wird hiervon jedoch abgeraten.

^[2] Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherseits vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Jagdgenossenschaft Urschmitt

Generalversammlung

Am **Freitag, den 18.04.2026 um 20:00 Uhr** findet, im Partyraum des Bürgerhauses Ursmedia, die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Urschmitt statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Jahresrückblick
- 2.) Kassenbericht
- 3.) Bericht der Kassenprüfer
- 4.) Entlastung des Vorstandes
- 5.) Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 / 2027
- 6.) Familientag 2026
- 7.) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, einen Verwandten gerader Linie oder einen anderen Jagdgenossen aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsveränderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen.

Die Niederschrift über die o.g. Versammlung sowie der Haushaltsplan 2026 / 2027 liegen in der Zeit vom 25.04.2026 bis 08.05.2026 beim Vorsitzenden Franz-Josef Diederichs zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand würde sich über ein zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossen freuen.

Der Vorstand

Café Ursmedia 65 plus



Liebe Seniorinnen und Senioren, am 22.04.2026 treffen wir uns um 14.30 Uhr wieder im Bürgerhaus Ursmedia zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Auf allgemeinen Wunsch wollen wir zum Abendessen Pizza bestellen. Damit wir entsprechend planen können meldet Euch bitte bis zum 20.4.2026 bei Gisela, Telefon: 02677 1397, an.

Alle Seniorinnen und Senioren 65 plus sind zu diesem Treffen herzlich eingeladen.

Natürlich können Sie auch ihre Partner mitbringen, wenn diese noch jünger sind.

Auf Euer Kommen freuen wir uns.

Euer Orga Team



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler ein, die am **Donnerstag, den 16.04.2026, um 19:30 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, 56825 Weiler** stattfindet.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen

3. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege
 4. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR
 5. Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
6. Mitteilungen

gez.

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister




WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
Email: info@wollmerath.de
Homepage: www.Wollmerath.de

<p>Hier die aktiven sowie die schon mal angedachten Projekte und Angebote</p> <p>↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die „Rentner-Gang“ • Der Aktiv-Gesund-Parcours • Der Wandertreff für Jung und Alt • Die Ruhebänke im Ort • Der Bürger-Treff • Der Wollmerather Bücherschrank • Das Ökologie-Projekt „Natur- und umweltfreundliches Wollmerath!“ • Die Wollm[E]Rad-Gruppe • Der Seniorennachmittag • Der Bastelworkshop für Kindergarten- und Grundschul Kinder • Alte Lieder - alte Rezepte: Das Kulturgut-Projekt
<p>Dorf.Projekt.Wollmerath!</p> <p>2025 und 2026</p> <p>Rückblick und Ausblick</p> <p>Herzliche Einladung zum Erfahrungsaustausch und Pläne schmieden!</p>	<p>Liebe Ehrenamtliche im „Dorf.Projekt.Wollmerath!“, liebe Wollmerather Bürgerinnen und Bürger,</p> <p>sie besteht nun schon einige Jahre – unsere schöne soziale Initiative „Dorf.Projekt.Wollmerath“. Wir haben uns damals bei der Bürgerversammlung das Ziel gesetzt, das Miteinander und Fürsorge in unserem Dorf noch weiter zu intensivieren – und nach all den Jahren können wir sagen: Es ist uns mit Euren ehrenamtlichen Angeboten wirklich gut gelungen! Mit viel Engagement und Herzblut habt Ihr alle auf freiwillige Weise sehr viel in die Tat umgesetzt und unser Dorf vorangebracht. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!</p> <p>Es ist aber auch sinnvoll und gut, wenn man sich in zeitlichen Abständen immer wieder einmal trifft, um zu schauen, wo man steht, was gut läuft, wo sich Dinge verändert haben, wo man wieder Schwung hineinbringen muss und wo vielleicht auch neue Ideen entstanden sind, was man ergänzend zum Bestehenden auch mal probieren könnte.</p> <p>Kurz und gut: Wir wollen gemeinsam unsere Erfahrungen austauschen und vielleicht auch Pläne für Neues schmieden.</p> <p>Deshalb laden wir Euch alle ganz herzlich ein zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch der ehrenamtlich Mitarbeitenden im „Dorf.Projekt.Wollmerath“ am Donnerstag, den 16. April 2026 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Wollmerath.</p> <p>Wir freuen uns auf eine – wie immer – lebhaft-schöne Gesprächsrunde, zu der auch „Neue“, die sich vielleicht in bestehende Einzelprojekte einbringen wollen oder Ideen und Anregungen haben, die das Dorfleben bereichern können, herzlich eingeladen sind!</p> <p>Bis dahin Euch alles Gute und weiter viel Freude bei Eurem Tun!</p> <p>Viele Grüße</p> <p>Ulri Laux Ortsbürgermeister</p> <p>Rainer Martini Fachleitet Caritas der Gemeinde</p>


Eine Initiative der Ortsgemeinde Wollmerath in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Ulmen und dem Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.



Bekanntmachung

der Beitragsatzung für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Wollmerath vom 25.03.2026

Die Ortsgemeinde Wollmerath verfügte über keine Beitragsatzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bei einer evtl. Abrechnung hat der Gemeinderat am 25.03.2026 eine neue Satzung auf Grundlage des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beschlossen.

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153, BS 2020-1) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgend die Satzung der Gemeinde Wollmerath vom 25.03.2026 zur Erhebung von Beiträgen für Feld- u. Waldwege bekannt gemacht:

Hinweis:

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ulmen, den 02.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin

Beitragsatzung Feld- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der
Gemeinde Wollmerath vom 25.03.2026

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die **Gemeinde Wollmerath** erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der **Gemeinde Wollmerath** gelegenen Grundstücke, die durch Feld- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 0 % festgesetzt.^[1]

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege der **Gemeinde Wollmerath** zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der **Gemeinde Wollmerath** Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldnern zur Verfügung gestellt, so sind die der **Gemeinde Wollmerath** zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die **keine** Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate** nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der **Gemeinde Wollmerath** Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück. ^[2]

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

56826 Wollmerath, 25.03.2026

Ortsgemeinde Wollmerath

gez. Ulrich Laux

Ortsbürgermeister

^[1] Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 - 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG). Bei einer nur sehr geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.

(Vgl. hierzu auch GStB-Nachricht Nr. 0210/2021).

In formeller Hinsicht bedarf es zwar nicht der Festlegung des Gemeindeanteils in der Satzung. Es genügt insoweit ein (einfacher) Gemeinderatsbeschluss (OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG; Beuscher, Wiederkehrende Beiträge, 2. Aufl., § 7 Rn. 21). Aus Praktikabilitätsgründen wird hiervon jedoch abgesehen.

^[2] Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherseits vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Das 115-Servicecenter EMH ist wie gewohnt von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Ab Mittwoch, den 22.04.2026, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

Kreisverwaltung Cochem-Zell

ThemenTreff in Ulmen am 19.05.2026

Resilienz als Schlüssel für

nachhaltigen unternehmerischen Erfolg

Beim nächsten ThemenTreff im Rahmen der Initiative „Gründen auf dem Land“ am 19. Mai 2026 steht das Thema Resilienz im Mittelpunkt.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 19. Mai 2026 um 18.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1 in 56766 Ulmen statt. Melanie Böhme von der Resilienz Akademie Wittlich bietet in Kooperation mit der Initiative Gründen auf dem Land einen praxisnahen Workshop an, der sich an Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer richtet.

Unternehmerisches Handeln ist heute zunehmend von Entscheidungsdruck, Unsicherheiten und stetigem Wandel geprägt. Gerade in der Gründungsphase, aber auch im unternehmerischen Alltag, sind mentale Stärke, emotionale Stabilität und ein bewusster Umgang mit den eigenen Ressourcen entscheidend. Resilienz hilft dabei, auch in herausfordernden Situationen handlungsfähig zu bleiben, klare Entscheidungen zu treffen und die eigene Balance zu bewahren.

Der Workshop vermittelt praxisnah, wie Resilienz als unternehmerische Schlüsselkompetenz gestärkt werden kann. Im Fokus stehen unter anderem der Umgang mit Stress und Unsicherheit, die Entwicklung mentaler Stärke, der konstruktive Umgang mit Rückschlägen sowie ein effektives Energie- und Selbstmanagement. Ergänzt wird das Angebot durch konkrete Übungen und Impulse, die sich direkt in den beruflichen Alltag integrieren lassen.

Die Veranstaltung wird mit freundlicher Unterstützung der regionalen Sparkassen sowie der Volks- und Raiffeisenbanken der Landkreise Vulkaneifel, Cochem-Zell und Bernkastel-Wittlich durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.bernkastel-wittlich.de/resilienz

Über die Initiative Gründen auf dem Land (GADL)

Die Initiative „Gründen auf dem Land“ unterstützt Gründungsinteressierte und Start-ups in ländlichen Regionen. Ziel ist es, innovative Geschäftsideen vor Ort zu fördern, die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum zu stärken und eine attraktive Gründerkultur zu schaffen.

Mit einem Mix aus persönlicher Beratung, digitalen Tools und Netzwerkmöglichkeiten bietet GADL eine Plattform für Gründende, die ihre Ideen nachhaltig und erfolgreich umsetzen möchten.

Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung Cochem-Zell, Falko Fischer, Tel.: 02671/61-687
E-Mail: falko.fischer@cochem-zell.de

ANDERE BEHÖRDEN

21. April 2026
SPRECHTAG

Daun



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei
Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz lädt Sie herzlich ein.

Termin: 21. April 2026, Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerden und Probleme mit Behörden in Rheinland-Pfalz persönlich vorzutragen! Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldefrist

7. April 2026

Anmeldungen unter

poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
www.diebuergerbeauftragte.rlp.de
06131/28999-99



Kreisverwaltung Cochem-Zell

Geänderte Öffnungszeiten

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist am Dienstag, den 21.04.2026, wegen einer Personalversammlung ab 12:30 Uhr geschlossen.

Durch die „gemeinsame Zulassungsstelle“ ist es jedoch möglich, bei einer anderen IKZ-zugehörigen Kreisverwaltung oder deren Außenstelle einen Termin zu vereinbaren.

Termine können über das Bürgerportal (www.ikzportal.de) online vereinbart werden. Auch weitere Leistungen können Sie dort bereits direkt online erledigen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Entsorgung von Sonderabfällen

Das Umweltmobil kommt
Samstag, 18. April 2026

- **Ulmen, Ladestraße „Busbahnhof“; 08:30 - 09:30 Uhr**
- **Kaisersesch, Parkplatz Im Haag, 10:00 - 11:20 Uhr**

Tipps zur Entsorgung von Wandfarben (Dispersionsfarben)

1. Reste von Wandfarben gleicher Art in einem Eimer zusammenkippen. Kleine Reste in Großgebinden bitte in einen Behälter umschütten und dann zum Umweltmobil bringen.
2. Bitte keine leeren Eimer zum Umweltmobil bringen. Restentleerte Eimer (pinselrein) können über die Wertstofftonne entsorgt werden. Ist dies aufgrund der Größe nicht möglich, können leere Eimer offen (Deckel bitte über die Wertstofftonne entsorgen) neben die Wertstofftonne gestellt werden. Eimer mit Restinhalten sowie geschlossene Eimer werden bei der Wertstoffabfuhr nicht mitgenommen.
3. Eintrocknete Dispersionsfarben ohne Pilzbekämpfungsmittel können über das Restmüllabfallgefäß entsorgt werden.

Die Sonderabfälle müssen persönlich beim Umweltmobil abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlieferungsmenge auf maximal 50 kg je Anlieferung begrenzt ist. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze des Umweltmobils kann eine Annahme verweigert werden. Den Anweisungen des Fachpersonals vor Ort ist Folge zu leisten.

Weitere Standplätze und Standzeiten finden Sie unter www.cochem-zell.de/abfallwirtschaft in der Rubrik Entsorgungstermine. Fragen beantwortet die Abfallberatung der Kreiswerke Cochem-Zell unter abfallberatung@cochem-zell.de oder Telefon: 02671/61-941.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Krankenhaus Maria Hilf Daun

**Volkskrankheit Sodbrennen,
Reflux - aktuelle Therapie und Diagnostik**

Sodbrennen gehört für viele Menschen zum Alltag. Was oft als harmlose Beschwerde wahrgenommen wird, kann jedoch auf eine chronische Refluxerkrankung hinweisen. Bleibt diese unbehandelt, drohen langfristige Schäden an der Speiseröhre, im Einzelfall auch mit erhöhtem Krebsrisiko.

Im Rahmen des Gesundheitsforums am Krankenhaus Maria Hilf Daun geben Dr. Wilhelm Bruss, Chefarzt Allgemein- und Viszeralchirurgie, und Dr. Alexander Lindhorst, Facharzt für Gastroenterologie und Innere Medizin, einen Überblick über aktuelle Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wann Beschwerden abgeklärt werden sollten und welche Ursachen infrage kommen. Häufig liegt ein Zwerchfellbruch (Hiatushernie) zugrunde, aber auch Stress kann Reflux begünstigen.

Die Referenten erläutern, wie die Diagnostik schrittweise erfolgt - von der ärztlichen Anamnese über die Spiegelung von Speiseröhre und Magen bis hin zu weiterführenden Untersuchungen wie einer 24-Stunden-Säuremessung. Darauf aufbauend werden konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten vorgestellt.

Auch die chirurgische Therapie hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. In geeigneten Fällen kann ein minimalinvasiver Eingriff helfen, die Ursache des Refluxes zu beheben und die natürliche Funktion am Übergang zwischen Magen und Speiseröhre wiederherzustellen.

Ein weiterer Aspekt ist der sogenannte „stille Reflux“, der sich nicht durch klassisches Sodbrennen bemerkbar macht, sondern etwa durch chronischen Husten oder anhaltende Beschwerden im Hals-Nasen-Ohren-Bereich.

Das Gesundheitsforum findet am **Montag, 13.04.2026, um 18:00 Uhr** in der **Cafeteria** des **Krankenhauses Maria Hilf Daun** (5. Etage) statt. Im Anschluss an den kostenfreien Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Dynamische Stromtarife: Sparen mit flexiblem Verbrauch?

Strom dann nutzen, wenn er besonders günstig ist – genau das versprechen dynamische Stromtarife. Statt eines festen Preises richtet sich der Strompreis dabei nach den aktuellen Preisen an der Strombörse und kann sich (viertel-) stündlich ändern.

Ist viel Strom aus Wind- und Solaranlagen verfügbar, sinkt der Preis – manchmal deutlich unter das Niveau klassischer Tarife. Verbraucher:innen können davon profitieren, wenn sie in der Lage sind, ihren Stromverbrauch in günstige Stunden zu verlagern, etwa beim Laden eines Elektroautos oder beim Betrieb von Waschmaschine, Geschirrspüler oder Wärmepumpe.

Auch bei dynamischen Tarifen bleiben Netzentgelte, Steuern und andere Preisbestandteile bestehen – und bei hoher Nachfrage können die Strompreise zeitweise deutlich steigen. Wer seinen Verbrauch kaum verschieben kann oder Wert auf stabile Preise legt, fährt mit einem klassischen Tarif oft besser.

Am **Mittwoch, dem 29. April**, um 18:00 Uhr findet **das kostenlose Web-Seminar** „Dynamische Stromtarife – verstehen und nutzen“ statt. Der Energieberater Bernhard Andre erklärt darin, wie diese Tarife funktionieren, welche Voraussetzungen für eine sinnvolle Nutzung erfüllt sein müssen und welche Rolle Energiemanagementsysteme spielen können.

Interessierte können sich anmelden unter:

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp>

Darüber hinaus beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale bei allen Fragen zum Thema Energie in Privathaushalten individuell und kostenfrei nach vorheriger Terminabsprache an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, dem 21. April, von 9 bis 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale:

0800 / 60 75 600 (kostenfrei),

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18:00 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17:00 Uhr.

VZ-RLP

Sicher handeln, wenn Sekunden zählen

ERSTE HILFE

AM KIND

**SA, 25. APRIL 2026
9:30 - 11:30 UHR**

TEILNEHMERBEITRAG: 20€

**Ort: Rathaus Ulmen
Marktplatz 1**

ANMELDUNG / INFORMATIONEN:

📧 **FamZUlmen@stmartin-dku.de**

...denn im Notfall zählt nicht Wissen aus dem Internet - sondern Übung!

Eine Veranstaltung des
**Familienzentrums
Ulmen**



SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
 Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
 E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
 Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
 E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
 Schulstr. 2a
 E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
 Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
 E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
 Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
 E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Wir suchen dich!

FSJ an der Realschule plus Vulkaneifel

Das bietest Du:

- ▶ Du bist zwischen 18 und 27 Jahre alt.
- ▶ Du bringst pädagogisches Geschick, Geduld und Freude im Umgang mit jungen Menschen mit.
- ▶ Du besitzt Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit
- ▶ Ideenreichtum und Selbstständigkeit

Das bieten wir:

- ▶ Interessanter, abwechslungsreicher Arbeitsplatz mit sehr gutem und kollegialem Arbeitsklima
- ▶ Unterstützende Seminare und Schulungen
- ▶ Einen sehr guten Einblick in den Lehrerberuf

Infos und Bewerbung
 Nadine Fresia
 n.fresia@rsplus-vulkaneifel.de
 02676 9521030
 Realschule plus Vulkaneifel
 Am Jungferweiher 2
 56766 Ulmen
<https://rsplus-vulkaneifel.de>



KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

11.04., Samstag
 17:00 Uhr Vorabendmesse
12.04, 2. Sonntag der Osterzeit - Barmherzigkeitssonntag - Weißer Sonntag
 08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt
 Ab 13:00 Uhr Beichtgelegenheit bis 17:00 Uhr und nach der Hl. Messe, solange Bedarf ist (Pause nur während der Andacht)
 15:00 Uhr Eucharistische Andacht mit Barmherzigkeitsrosenkranz
 17:00 Uhr Abendmesse
14.04., Dienstag
 14:30 Uhr Rosenkranz
 15:00 Uhr Pilgermesse
17.04., Freitag - Wieder um 17:00 Uhr!
 16:30 Uhr Rosenkranz
 17:00 Uhr Messbundmesse
18.04., Samstag
 17:00 Uhr Vorabendmesse
19.04., 3. Sonntag der Osterzeit - Anliegensonntag
 08:30 Uhr Frühmesse
 11:00 Uhr Hochamt
 14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit
 15:00 Uhr Anliegenandacht mit Predigt von Pater Andreas Pohl
 17:00 Uhr Abendmesse
 Kollekte für die Wallfahrtskirche

Ab April 2026 feiern wir freitags wieder um 17:00 Uhr die Hl. Messe (Sommerzeit).
 Martentaler Glaubensgespräche nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“ am Mittwoch, den 22.04.2026 (19:00 – 20:30 Uhr). Im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte.
 Kontakt: Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com
 Sonntag, 26.04.2026 Jubiläum: 20 Jahre Maria Martentaler Glaubensgespräche mit Bestsellerautor Tobias Haberl: „Unter Heiden“
 14:00 Uhr Autorenlesung
 16:00 Uhr Austausch bei Kaffee und Kuchen
 17:00 Uhr Hl. Messe mit Provinzial Pater Stefan Tertünte SCJ, Kloster Neustadt
 Kontakt: Christina Hübner - cmm.huebner@gmx.de

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 11.04.2026
 17:30 Uhr Beuren: Vorabendmesse
 18:15 - Lutzerath: Beichtgelegenheit in der Kirche
 18:45 Uhr
 19:00 Uhr Lutzerath: Vorabendmesse
Sonntag, 12.04.2026
 10:00 Uhr Alflen: Feier der Erstkommunion für die Orte Alflen, Auderath, Ulmen, Vorpochten
 10:30 Uhr Büchel: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
 09:45 - Gevenich: Beichtgelegenheit in der Kirche
 10:15 Uhr
 10:30 Uhr Gevenich: Hochamt - Herzliche Einladung an die Kommunionjubilare aus dem Pfarrbezirk Gevenich, Weiler
 14:30 Uhr Alflen: Hochamt in polnischer Sprache

DIE BÜCHEREI

Pfarrei Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich		KöB Lutzerath	
Haus der Dorfgeschichte 56825 Gevenich	Hauptstr. 21 Tel. 02678 - 9534464	Altes Pfarrhaus 56826 Lutzerath	Trierer Str. 34 Tel. 02677 - 951270
Geöffnet: Freitag Sonntag	15:30 - 17:30 10:45 - 12:45	Geöffnet: Freitag Sonntag	14:30 - 18:00 11:30 - 13:00

Pfarrbezirk Ulmen / Meiserich / Vorpochen

St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen

Ulmener St. Matthiaspilger treffen sich

Ulmen. In diesem Jahr führt die St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen wieder die jährliche Fuß-/Radwallfahrt zum Grab des Heiligen Apostels Matthias von Ulmen nach Trier durch. Die Wallfahrt findet in diesem Jahr vom 08. Mai bis 10. Mai statt. Zum 29. Mal machen sich Pilgerinnen und Pilger seit dem Wiederaufleben der Gemeinschaft zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg, um bei Rosenkranzgebet, meditativen Texten und Gesängen, aber auch in Zeiten der Stille in Gemeinschaft ein Stück des irdischen Pilgerweges zusammenzugehen und zu erleben. Zu einem letzten Pilgertreffen vor der Wallfahrt sind alle bereits angemeldeten Pilgerinnen und Pilger, die in diesem Jahr teilnehmen möchten, am Mittwoch, 22. April um 19:00 Uhr, in den Pfarrsaal in der Cochemer Straße in Ulmen eingeladen. Die Teilnahme an diesem Treffen ist deshalb sehr wichtig, damit alle für die Wallfahrt notwendigen und aktuellen Informationen weitergegeben werden, wie etwa die Verpflegung unterwegs, die Unterkünfte, den Streckenverlauf und vieles andere mehr. Auch können die noch nicht geleisteten finanziellen Eigenbeiträge dann eingezahlt werden.

Es wird aber auch darauf besonders hingewiesen, dass keine weiteren Anmeldungen in diesem Jahr mehr möglich sind, da die Unterkünfte sowohl in Himmerod als auch im Hotel in Trier-Ehrang komplett belegt sind.

Wilfried Puth



Miteinander. Zukunft. Gestalten. - Synodalversammlung 2026 im Pastoralen Raum Kaisersesch

Liebe Engagierte in unseren Pfarreien!

Seit über drei Jahren gibt es den Pastoralen Raum Kaisersesch mit unseren drei Pfarreien Kaisersesch Hl. Maria, Hl. Elisabeth Zwischen Enderter und Üß und Treis-Karden St. Castor und Gefährten. Viele von Ihnen engagieren sich auf vielfältige Weise in den unterschiedlichsten Orten von Kirche.

Während unserer letzten beiden Synodalversammlungen sind viele von Ihnen über die Zukunft unseres Pastoralen Raumes miteinander ins Gespräch gekommen. Wichtige Themenfelder wurden dabei erkannt. Ein Thema, das Ihnen besonders am Herzen lag, war „Vernetzung“. Daher soll dieses Thema auch bei unserer III. Synodalversammlung 2026 in den Mittelpunkt gestellt werden, zu der wir Sie am

Samstag, 09.05.2026 von 10:00 Uhr-15:30 Uhr in die St. Martin Gastronomie in Ulmen (Eifel-Maare-Park 11)

herzlich einladen.

Auch in diesem Jahr wird die Synodalversammlung sich von den bisher gewohnten Sitzungsformen unterscheiden. Es soll ein lebendiger Austausch über das Thema „Vernetzung“ in unseren Pfarreien und im Pastoralen Raum Kaisersesch stattfinden.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie bei unserer III. Synodalversammlung dabei wären, denn wir brauchen Sie, um Kirche in unseren Dörfern zu gestalten und Zukunft zu ermöglichen.

Melden Sie sich einfach im Büro des Pastoralen Raumes Kaisersesch, Bahnhofstr. 47, 56759 Kaisersesch, 02653 717860 oder unter kaisersesch@bistum-trier.de bis zum 24.04.2026 an.

Wir grüßen Sie herzlich und freuen uns auf Sie!

Das Vorbereitungsteam der Synodalversammlung

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 11.04. - 18.04.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 9:15 - 10:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr, montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 12.04.

8:15 Uhr Heilige Messe

10:00 Uhr Choralhochamt mit feierlicher Andacht zur Ehre der Göttlichen Barmherzigkeit

17:15 Uhr Abendmesse

18:30 Uhr Feierliche Vesper

Vorankündigung

Samstag, 25.04. - Wallfahrtstag des Instituts Christus König an den Heilig-Rock-Tagen in Trier

10:00 Uhr Choralhochamt in der Kirche St. Martin (Maarstraße 72) Im Anschluss Prozession zur Hohen Domkirche durch die Trierer Innenstadt. Im Hohen Dom kurze Andacht und Möglichkeit zum Gebet in der Heilig-Rock-Kapelle. Anschließend Zeit zum Mittagessen (eigene Organisation) bzw. zur freien Verfügung in der Innenstadt.

17:00 Uhr Feierliche Abschlussandacht mit Te Deum und sakramentalem Segen in der Basilika St. Paulin (Palmatiusstraße 4)



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 0171 6458595

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach

Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06541 6250

E-Mail: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus 1,3

Gottesdienste-Termine

vom 10.04. bis 19.04.2026

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Gemeinden:

Blankenrath-Martin-Luther-Haus

Sonntag, 12.04.

11:00 Uhr Gesamtgottesdienst

Sonntag, 19.04.

09:30 Uhr Biker-Gottesdienst und Taufe

Das Motto in diesem Jahr lautet „Freiheit, die ich meine – mit Gott unterwegs“.

Raversbeuren-Ev. Kirche

Sonntag, 19.04.

11:00 Uhr

Starkenburger-Ev. Kirche

Sonntag, 19.04.

09:30 Uhr

Ev. Peterskirche zu Traben

Jeden Dienstag

11:00 Uhr Gebet für den Frieden

Würrich-Ev. Kirche

Sonntag, 19.04.

11:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation

Termine:

Zell-Pauluskirche

Freitag, 10.04.

15:00 Uhr Seniorenkreis in Zell im Gemeinderaum

Samstag, 18.04.

10:00 Uhr Katechumenenunterricht

Blankenrath-Martin-Luther-Haus

Donnerstag, 16.04.

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Würrich-Ev. Kirche

Vorbereitung Konfirmation in Würrich

Dienstag, 14.04.

18:00 Uhr



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste

Sonntag, 12.04.2026

10:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Gottesdienst

Veranstaltungen

Montag, 13.04.2026

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

Dienstag, 14.04.2026

16:00 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, kidscom MiniGottesdienst

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, DinnerNight
Ein offenes Treffen für Erwachsene, immer am 2. Dienstag.

Das bringen Sie gerne mit: Appetit auf leckeres Essen, Gemeinschaft und Input über Gott und die Welt. Es gibt keine Verpflichtung, regelmäßig zu kommen.

Samstag, 18.04.2026

09:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Frauenfrühstück

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnierbar), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services-Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es auf Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 10.04.2026

19:00 Uhr

Sonntag, 12.04.2026

10:00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag:
Thema: „Kann Liebe Hass besiegen?“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf www.jw.org.



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Alflen

Allgemeine Übung

Am Freitag, 10.04.2026 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Büchel

Unsere nächste Übung findet an diesem **Freitag, den 10.04.2026 um 19:00 Uhr** statt. Wir bitten um eine rege Beteiligung.

Freiwillige Feuerwehr Urschmitt

Der Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Urschmitt lädt ein zur



Maikirmes

in Urschmitt



30.04.-04.05.2026

Programm

DO:	16:00 Uhr:	Maibaumstellen mit Untrunk
FR:	15:00 Uhr:	Dämmerstopp
SA:	17:00 Uhr:	Gemütliches Beisammensein
	20:00 Uhr:	Tanzabend
SO:	9:30 Uhr:	Hochamt und Prozession
	11:00 Uhr:	Frühstopp mit dem MV Gevenich
	12:00 Uhr:	Mittagsmenü (Rouladen mit Rotkohl und Klößen)
	15:00 Uhr:	Kaffee und Kuchen
	18:00 Uhr:	Große Tombola und Tanzabend
MO:	10:00 Uhr:	Frühstopp




VEREINE & VERBÄNDE

Förderverein Alfler Inside e.V.

Aktives Wochenende beim Förderverein



Ein ereignisreiches Wochenende liegt hinter dem Förderverein. Am Freitag, den 27.03., wurde zunächst gemeinsam für Ostern gebastelt. Insgesamt 21 kleine und große Teilnehmer konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen und mit viel Freude schöne Osterdekorationen gestalten. Ein herzliches Dankeschön geht an Kathrin, Steffi und alle helfenden Hände.





Am Abend fand die Informationsveranstaltung zum Projekt „Alflen entdecken – analog, digital und generationenübergreifend“ statt. Hierzu durften wir zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger begrüßen. In rund zwei Stunden wurden viele Ideen gesammelt und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen. Die nächste Zusammenkunft findet am 19.04. um 14:30 Uhr bei Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftsraum statt. Hierzu sind alle Interessierten und Unterstützer herzlich eingeladen.

Auch am Samstag wurde wieder tatkräftig angepackt: An der Schutzhütte konnte der neue Kicker aufgestellt werden. Dank der engagierten Unterstützung der

Dorfknechte wurde zunächst eine geeignete Aufstellfläche gepflastert, bevor der Kicker mit schwerem Gerät an seinen endgültigen Standort gebracht werden konnte. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern sowie der Ortsgemeinde für die Bereitstellung der Materialien für die Pflasterfläche.



Eifelverein OG Bad Bertrich

Der Eifelverein Bad Bertrich wandert durch die rote Weinbergspfirsichblüte

Überall in Bremm und Neef hängen noch Banner und Fahnen, die auf die Sonntag zu Ende gegangenen Pfirsichwochen hinweisen, in denen ein Erlebnis- und Kulinarik-Programm rund um den roten Weinbergspfirsich geboten wurde.

Wir vom Eifelverein Bad Bertrich sind einen Tag später dran, der Rote Weinbergspfirsichtrubel ist abgeflaut, aber die rosane Blütenpracht, normal von Mitte März bis Mitte April, dies Jahr 14 Tage früher, empfängt uns noch! Einen besonderen Service zur Blütezeit bietet übrigens das Pfirsich-Blüten-Barometer, in dem der fremde Blütenfan abfragen kann, wie der Stand der Blüte ist.

Während der rote Weinbergspfirsich schon vor 4.000 Jahren in China bekannt war, gelangte er über Persien vor ca. 2.000 Jahren nach Südeuropa, von wo ihn die Römer, zusammen mit dem Wein, auch an die Mosel brachten.

Lange Zeit wurde der rote Weinbergspfirsich nicht so richtig gepflegt. Mit zunehmenden Weinbergsbrachen in den 90er Jahren und als Teil von Umweltprojekten zur Pflege der Kulturlandschaft, begann die Rekultivierung des Weinbergspfirsichs an der Mosel, um eine fast verschwundene Tradition zu retten. Initiiert durch Winzer, Umweltschützer und Förderprogramme wurde der rote Weinbergspfirsich als Kulturgut neu gepflanzt.

Heute gibt es an der Mosel über 10.000 rote Weinbergspfirsichbäumchen, davon im Zentrum des roten Weinbergspfirsichs zwischen Neef und Bremm nach aktueller Zählung von Thomas Bremm-Gerhards gut 3.800.

Zur „Faszination Mosel“ gehört der rote Weinbergspfirsich, ganz besonders auch seine faszinierende rosane Blüte.



Junge Weinbergspfirsichbäumchen im Spalier

Foto: Willi Bussmann



voll tragende Bäume in Blüte



kleine, aber Elitewandertruppe
Foto: Dr. André Uzulis

Auch wir vom Eifelverein ließen uns faszinieren!

Über die Neefer Brücke ging es direkt in das große Areal der Weinbergspfirsichbäumchen. Hier stehen allerdings im Wesentlichen Spalierobststreifen von roten Weinbergspfirsichen, schon ein bisschen eine Plantage. Anders in der Serie „lecker an Bord“, in der die beiden Spitzenköche Björn Freitag und Frank Buchholz in Neef Ursula und Thomas Bremm-Gerhards besuchten. Dort, auf der

Neefer Seite, stehen einzelne Pfirsichbäume quasi im Garten und auf der Wiese – etwas romantischer.

Aber die Frucht macht's und die ist im Wesentlichen die Gleiche. Wobei sie auf den ersten Blick als kleine graue Maus erscheint. Aber schält man die graue, feste pelzige „Maus“ erscheint unter der Schale tiefdunkles purpurrotes Fruchtfleisch. Es ist wenig süß, eher säuerlich-leicht herb. Es ist das wunderbar intensive Aroma, das den Roten Weinbergspfirsich so einzigartig macht!

Die Produkte, die Ursula und Thomas Bremm-Gerhards in ihrem Pfirsichhof daraus machen, wie Liköre, Brandys, Säfte, Marmeladen, Chutneys und eingemachte Hälften sind entsprechend lecker.

Das hat uns die Verkostung im Pfirsichhof bestätigt.

Auch im Weinhaus Berg in Bremm, wo wir zu Mittag Rast machten, kann man erschmecken, was man aus den Produkten so machen kann. In den Kulinarikwochen waren sie Basis des angebotenen Menüs. Leider gab es aus dem Kulinarikwochenmenü für uns „Zuspätgekommene“ nur noch das Dessert, aber selbst das bot schon viel Trost für das verpasste Menü. Auch der mittlerweile traditionelle „Mosel-Kir“ (roter Weinbergspfirsichlikör mit Sekt aufgegossen) ist heute noch ein hippestes Getränk.....



Karnevalverein KV Schaute Bad Bertrich

Einladung zum gemeinsamen Austausch für die Planung der nächsten Session

Wann: Montag, 20.04.26

Wo: Konzertsaal

Uhrzeit: 19 Uhr

Wir freuen uns auf Jung und Alt, Vereins-Mitglieder und Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen, alle die sich für die närrische Jahreszeit begeistern, Ideen haben, oder sich egal in welcher Form einbringen möchten.

Es grüßt der Vorstand des KV Schaute e.V., Bad Bertrich



Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/Kennfus e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 24.04.2026 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden

4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag zur Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes (Ideensammlung, etc.)

Anträge können bis zum **20.04.2026** bei Marc Justen abgegeben werden. Wir würden uns freuen, viele Mitglieder und Ehrenmitglieder begrüßen zu dürfen.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Euer Vorstand



Männergesangsverein Lutzerath

Nächste Probe nach der Osterpause

Liebe Sangesfreunde,

nach einer erholsamen Osterunterbrechung nimmt der Männergesangsverein seinen Probenbetrieb wieder auf.

Wir treffen uns am **Donnerstag, den 23. April** um gemeinsam die Stimmen zu erheben.

Die Probe beginnt jetzt wieder um **19:30 Uhr** im Probenraum. Auch interessierte Neueinsteiger, die das Singen im Chor unverbindlich ausprobieren möchten, sind an diesem Abend besonders willkommen. Gemeinsam starten wir in die Vorbereitungen für die kommenden Auftritte.

VdK Ortsverband Lutzerath-Kennfus

VdK Tagesfahrt nach Bernkastel-Kues am 25.04.2026

Jetzt anmelden!

Der VdK lädt alle Mitglieder und Angehörige herzlich zu einer abwechslungsreichen Tagesfahrt nach Bernkastel-Kues ein. Die Fahrt findet mit einem modernen Reisebus statt und bietet ein vielseitiges Programm. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr am Bürgerhaus in Lutzerath. Dort beginnt der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück, bevor die Busfahrt um 9:00 Uhr startet.

In Bernkastel angekommen, erwartet die Teilnehmer eine fachkundige Stadtführung. Im Anschluss bleibt noch Zeit für einen kurzen Stadtbummel in der historischen Altstadt.

Gegen Mittag geht die Fahrt weiter zum Hotel Heil in Lösnich, wo ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen ist. Weiter geht es dann so gegen 14:00 Uhr nach Erden zu einer Weinprobe zum Weingut Schwab. Ein besonderes Highlight bildet anschließend die Schifffahrt. Der Bus bringt die Gruppe direkt zum Schiffsanleger in Ürzig. Von dort aus geht es mit dem Schiff nach Traben-Trarbach, wo das Tagesprogramm langsam ausklingt.

Ca. 17:00 Uhr erfolgt die gemeinsame Rückfahrt.

Wichtig! Im Preis sind folgende Leistungen inbegriffen: Stadtführung, Mittagessen, Weinprobe, Schifffahrt.

Unkostenbeitrag: für Mitglieder 25 Euro und Nichtmitglieder 50 Euro.

Verbindliche Anmeldung bis zum 19.04.2026 bei Petra Thomas, Tel. 02677 770



Don Bosco und Heimatverein Kennfus

Jahreshauptversammlung 2026

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 18.04.2026 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vereinsfahrt
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung haben wir noch ein kleines Essen vorbereitet.

Euer Vorstand



Bücheler Carnevalclub BCC

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Termin: Freitag, den 10.04.2026, um 19:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Liebe Mitglieder,

der BCC führt am Freitag, den 10.04.2026, um 19:00 Uhr seine diesjährige Jahreshauptversammlung im Gemeindesaal (Turnhalle) durch. Wir würden uns insbesondere wegen der anstehenden Neuwahlen freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen. Außerdem werden wir über die kommende Session sprechen, die nicht mehr wie gewohnt in der Halle stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden mit Sessionsrückblick 2025/26
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Planung Session 2026/27
8. Verschiedenes

Möhnenverein Büchel

Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Möhnenvereins Büchel sind hiermit recht herzlich eingeladen, **am Samstag, 18.04.2026 um 10:00 Uhr bei unserer**

1. Vorsitzenden Claudia Pöttker, Sonnenstraße 2 in Büchel, an der außerordentlichen Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstandswahl
3. Beschließen der Gründersatzung

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit möhnenstarken Grüßen

Euer Vorstand vom Möhnenverein Büchel



Eifelverein Ulmen e.V.

Gemeinsame Wanderung auf dem Müllensteinweg

Ulmen/Müllenborn. Die Ortsgruppen des Eifelvereins aus Ulmen und Müllenborn bieten am Sonntag, 19. April, eine gemeinsame Wanderung auf dem „Müllensteinweg“ an. Dieser wunderschöne und zum Teil sehr naturnahe Weg liegt im Herzen der Vulkaneifel und führt durch dichte Nadelwälder, vorbei an einigen Steinbrüchen, einer keltischen Begräbnisstätte und in historische Mühlstein-Abbaugelände und Höhlen.

Eine gewisse Trittsicherheit und die Mitnahme von Wanderstöcken werden ebenso empfohlen wie die Mitnahme ausreichender Rucksackverpflegung für die Pausen unterwegs. Die Streckenlänge beträgt etwa 10 Kilometer und es gilt einige Höhenmeter zu bewältigen; daher ist die Strecke als mittelschwer einzustufen.

Treffpunkt zu dieser Wanderung ist um 13:00 Uhr am Marktplatz vor der Verbandsgemeindeverwaltung. Von dort geht es dann in Fahrgemeinschaften nach Müllenborn zum Stausee in der Ortsmitte, wo die Ulmener Wandergruppe mit der aus Müllenborn zusammentrifft und die gemeinsame Wanderung um 14:00 Uhr startet. Nach der Wanderung ist eine Schlusseinkehr im Schullandheim etwas oberhalb von Müllenborn geplant, wo das Herbergsteam die Wanderfreundinnen und -freunde mit Speisen und Getränken versorgen wird.

Die Leitung der Ulmener Wandergruppe übernimmt die Wanderwartin Bettina Müller-Brown (Tel.: 02676 9515280), die auch für weitergehende Informationen zur Verfügung steht. Eine vorherige Anmeldung zu dieser Wanderung ist nicht erforderlich und alle Interessierten sind zum Mitwandern herzlich eingeladen.

Achtung: Bildrechte kontrollieren!

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Nächste Proben!

Liebe Mitsänger-innen!

Wir freuen uns, dass es mit dem Chor weitergeht. Ab dem **13.04.2026** proben wir wieder! Allerdings beginnen die Proben erst um **20:15 Uhr**.

Es wäre schön, wenn viele bei den Proben anwesend wären.



Musikverein Ulmen

Jubiläumskonzert
am 19.04.
im Forum Daun

ORCHESTERGEMEINSCHAFT
DAUN-ULMEN
PRÄSENTIERT

SONNTAG
19. April 2026
FORUM DAUN
16:00 UHR

JAHRE

JUBILÄUMSKONZERT
MUSIKVEREIN DAUN
1876 e. V.

EINTRITT
FREI

Die Orchestergemeinschaft Daun-Ulmen lädt Sie am 19.04.2026 zum Jubiläumskonzert ein. Das Konzert beginnt um 16:00 Uhr im Forum Daun. Der Eintritt ist frei.

Genießen Sie ein abwechslungsreiches Programm – das große Orchester, kleine Ensembles sowie berührende Solobeiträge, darunter bekannte Klassiker, traditionelle Blasmusik und einige Überraschungen! Wir freuen uns schon jetzt auf Sie!



Freizeitmannschaft Meiserich e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Am Freitag, den 24.04.2026 um 19:30, findet im Bürgerhaus Meiserich die Jahreshauptversammlung der FZM Meiserich e.V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht

herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken mit Schweigeminute
3. Rückblick
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Vorschau und Sonstiges

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Gruppe „Der Weg zum Wunschgewicht“

Einladung

zur Gruppe „Der Weg zum Wunschgewicht“ in Kelberg-Hünerbach
Unser Treffen findet einmal im Monat am dritten Donnerstag um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Kelberg-Hünerbach, Im Dorf 12, statt. Das nächste Treffen ist am 16.4.2026. In der Gruppe sprechen wir alle über unsere Erfahrungen und unterstützen uns gegenseitig auf dem Weg zum Wunschgewicht. „Eure Nahrungsmittel sollen Eure Heilmittel

sein, und Eure Heilmittel sollen Eure Nahrungsmittel sein“. Dieser Satz von Hippokrates ist heute aktueller denn je. Unsere ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin GGB Frau Elvira Bannach beantwortet Fragen zum Thema „Gesundes Abnehmen“ und wie wir unsere Vitalität erhalten können.

Der Heilpädagoge Christian Puhl leitet die Gruppe ehrenamtlich und spricht darüber, wie wichtig Bewegung und Vitamin D3 für unsere Gesundheit sind.

Es sind noch einige Plätze frei. Gebt diese Infos bitte auch weiter! Die Teilnahme ist kostenlos und Ihr seid herzlich eingeladen.

Jeder ist willkommen.

Bei Interesse meldet Euch bitte unter WhatsApp oder unter der Telefonnummer: 01590 8632 667

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Einladung zum Kaffeeklatsch in die Senioren-Wohngemeinschaft „WG Am Römerkessel Bad Bertrich“ Sie suchen ein neues Zuhause im Alter - lebendig, gemeinschaftlich und mit Herz?

Dann laden wir Sie herzlich zum wöchentlichen Kaffeeklatsch in der Senioren-Wohngemeinschaft „WG Am Römerkessel“ ein! Jeden Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr öffnen wir unsere Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Gebäck haben Sie die Gelegenheit, unsere Wohngemeinschaft kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich ein Bild vom Alltag und Miteinander in unserem Haus zu machen.

Ob Sie selbst auf der Suche nach einer passenden Wohnform sind oder sich im Auftrag eines Angehörigen informieren möchten - der Kaffeeklatsch bietet einen unverbindlichen und herzlichen Einstieg. Lernen Sie unser Team kennen, kommen Sie mit Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch und spüren Sie, wie viel Lebensfreude in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt steckt.

Ort: WG Am Römerkessel, Am Römerkessel 1, 56864 Bad Bertrich (viertes Obergeschoss)

Zeit: Jeden Mittwoch, 14:00 - 16:00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich - einfach vorbeikommen!

Der Kaffeeklatsch ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation Lutzerath: Tel. 02677 93720



Selbstbehauptung für Senioren*innen im Alltag Verhaltenstipps und Informationen zum Schutz vor Betrugsaschen veranstaltet durch LandFrauen Kreisverband Cochem-Zell und Weisser Ring e.V., Außenstelle Cochem-Zell

Termine:	16.04.2026	und	23.04.2026
Beginn:	18:00 Uhr		15:30 Uhr
Ort:	56826 Lutzerath Gemeindehaus		56858 Neef Bürgerhaus

Immer wieder werden Menschen Opfer von Betrügereien, sei es der falsche Polizist, Schockanrufe und ähnliches. Um den Menschen mehr Sicherheit im Umgang mit solchen Betrügern und Betrugsaschen zu geben, die sich immer wieder ändern, möchte der **WEISSE RING e.V.** aufklären.

Es soll aber nicht nur darum gehen, über die neuesten Betrugsaschen zu informieren, sondern auch darum, wie verhält man sich am Telefon, an der Haustür. Anhand praktischer Tipps und Handlungsweisen sollen die Teilnehmenden lernen und selbst ausprobieren, wie man sich dagegen schützen kann, so z. B.

- Klare und selbstbewusste Grenzen zu setzen, um in verdächtigen Situationen adäquat zu reagieren und Sicherheit zu gewährleisten.
- Effektive Kommunikationsstrategien, um sich in herausfordernden Gesprächen selbstbewusst zu behaupten und Interessen zu vertreten.
- Entwickeln eines individuellen Handlungskonzepts, um in potenziell gefährlichen Situationen angemessen zu handeln und Hilfe zu organisieren.
- Reflektieren und Stärken des persönlichen Selbstbewusstseins, um in alltäglichen Situationen souverän aufzutreten und sich durchzusetzen.

Leitung: Gabi Jähnen, Weisser Ring e.V. und Tina Saxler-bfeld

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Kostenbeitrag: Mitglieder: keine Kosten / Nichtmitglieder: 5,00 € (vor Ort zu zahlen)

Wir bitten Euch, in Lutzerath als auch in Neef Euer Getränk selbst mitzubringen!

Anmeldung für Lutzerath: bei Kerstin Rybienik, landfrauen-ry@inexio.email

Anmeldung für Neef: bei Kerstin Rybienik, landfrauen-ry@inexio.email
sowie Liiane Amlinger, [Tel. 01709611165](tel:01709611165)

Anmeldeschluss: 12.04.2026

Anmerkung: alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich!

(Wenn ihr das Bedürfnis habt: am Ausgang steht eine Spendenkasse für Weisser Ring e.V.)

Seniorenverein-Cochem-Zell

Schiffstour

Der Seniorenverein Cochem-Zell e.V. bietet seinen Mitgliedern in diesem Jahr wieder eine Schiffstour an und zwar am 09. Juli 2026.

Das Schiff „**Riverdream**“ der Firma Kolb steht ab 13:00 Uhr an der Landungsbrücke in Cochem an der Mosel zum Einstieg bereit, sodass wir um 14:00 Uhr unsere „kleine Reise“ starten können.

Als Eigenkostenanteil ist es notwendig, von den Mitgliedern 10 € zu erheben, die nach dem Anmeldeschluss am 01.07.2026 per Lastschrift einzug werden.

In der Eigenbeteiligung von 10 € pro Mitglied sind 2 Stück Kuchen und 1 Tasse Kaffee enthalten. Jedes weitere Warmgetränk und Kaltgetränk sind selbst zu entrichten. Da wir auf dem Schiff über ausreichend Plätze verfügen, sind uns auch Seniorinnen und Senioren, die noch nicht Mitglied in unserem Verein sind, herzlich willkommen.

Diese entrichten dann jedoch einen Unkostenbeitrag von 30,-€ pro Person. In diesem Betrag sind ebenfalls 2 Stück Kuchen und 1 Tasse Kaffee enthalten sowie die Kosten für die Schifffahrt. Vielleicht empfinden Sie bei der Veranstaltung viel Freude und Spaß in unserer Gemeinschaft und wollen zukünftig bei uns im Seniorenverein Cochem-Zell e.V. als Mitglied dabei sein. In diesem Fall kommen wir Ihnen dann im Mitreisepreis entgegen. Bei Kaffee und Kuchen, kühlen Getränken und bei guter Unterhaltung erwartet Sie 4 Stunden lang bei hoffentlich gutem Wetter ein schöner Nachmittag.

Anmeldung bei Christel Minke unter der Rufnummer **02678 1096** oder der Mailadresse minke.christel@gmail.com.

der Vorstand des Seniorenvereins Cochem-Zell e.V.

Seniorenverein-Cochem-Zell

Wanderung der 2. Gruppe

Die nächste monatliche Wanderung der zweiten Wandergruppe des Seniorenvereins findet am Mittwoch, dem 15.04.2026, statt.

Wir treffen uns um 10:00 Uhr am **Eingang zum Wildpark Klotten**.

Von hier geht es einen Kilometer auf dem Moselsteig in östlicher Richtung. Quer über die Felder streben wir das Klottener Schützenhaus an. Auf dem alten Postweg geht es talwärts und anschließend auf halber Höhe mit herrlichem Ausblick ins Endert- und Moseltal zum **Sesselbahn-Terrassen-Café**. In gemütlicher Runde wollen wir uns bei Essen und Getränken stärken. Danach ist freigestellt, das **Pinner Kreuz** zu besuchen oder den direkten Weg zum Ausgangspunkt anzugehen.

Streckenlänge 6,5 km mittlerer Schwierigkeitsgrad - bitte Wanderstöcke mitbringen

Auskünfte: Werner Benz, Tel.: 02678 745 - 0171 5834102

Durchblick e.V.

Unser Laden

Alle sind willkommen

Mit den Einnahmen helfen wir Personen in Not.

Hinweis

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen

Wann: 27.04.2026, 18:00 Uhr

WO: Bistro, MGH Kaisersesch

lade(n) ich/wir Sie ein.

Die Tagesordnung gebe(n) ich/wir im Folgenden bekannt:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 3: Geschäftsbericht des Vorstandes für 2025

TOP 4: Kassen- und Finanzbericht 2025

TOP 5: Aussprache zu den Berichten

TOP 6: Bericht des Kassenprüfers

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

TOP 8: Wahl einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters

TOP 9: Neuwahlen:

2. Vorsitzende(r)

1. Kassierer

Stellvertretende(r) Schriftführer*in

Beisitzer*innen (4)

TOP 10: Wahl von 2 Kassenprüfer*innen für Geschäftsjahr 2026

TOP 11: Verschiedenes

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt.

Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mohr, 1. Vorsitzender

Hinweis: Wir nehmen Spenden nur in geringer Menge an.

Der Bereich vor der Tür ist videoüberwacht.

Kontakt: Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch

Telefon: 02653 9137203

info@durchblick-kaisersesch.de

www.durchblick-kaisersesch.de

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 17:00 Uhr
(Spendenannahme)

Annahme von Spenden maximal 3 Kisten pro Haushalt

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr (Verkauf)

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr (Verkauf)

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr (Verkauf)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr (Verkauf)

Notfallnummer:

Notfall rufen Sie folgende Nummer an: Tel.: 0160 5137067

Montag bis Freitag: 09:00 – 17:00 Uhr



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Cochem-Zell

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Kinderschutzbundes
Kreisverband Cochem-Zell e. V.

am **Freitag, den 24. April 2026, 18:00 Uhr**
im Hotel Pollmanns, Moselstraße 53, 56814 Ernst

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Vorsitzende
 - a. Annahme der Tagesordnung
 - b. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
2. Berichte
 - a. der Vorstandsvorsitzenden (Jahresbericht)
 - b. des Schatzmeisters (Abschluss 2025 und Haushaltsplan 2026)
 - c. der Kassenprüferin
3. Gelegenheit zur Aussprache zu den Berichten
4. Genehmigung der Haushaltsrechnung 2025
5. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
6. Verabschiedung des Haushaltsplans 2026
7. Antrag auf Satzungsänderung:
 - § 2 (Zweck), § 9 (Mitgliederversammlung), § 10 (Vorstand), § 11 (Kassenführung und Kassenprüfung)
8. Neuwahl des Vorstandes (Teamvorstand) auf Grundlage der unter TOP 7 beschlossenen Satzungsänderung (Vorratsbeschluss)
9. Neuwahl der Kassenprüferinnen/Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Anmeldungen bitte bis zum 17.04.2026 unter
info@kinderschutzbund-cochem-zell.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das Team des Kinderschutzbundes Kreisverband Cochem-Zell e. V.

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Daun

Zuhören-Austauschen-Lachen

Nächster Termin mit Vortrag zum Thema: „Das Fatigue-Syndrom – eine häufige (Langzeit)-Folge bei Krebs“ am **17.04.2026 um 15:00 Uhr** Frau Kornelia Huber, Psychoonkologin. Krebsgesellschaft Trier

Voranmeldung erwünscht, aber keine Pflicht

Treffen an der Pflegeschule Krankenhaus Daun, Erdgeschoss

Norbert Langwagen, aa-norbert@gmx.de, 0175 8680521

PARTEIEN



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.
Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de, Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de, Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich - Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de, Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de, Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67, 55292 Heidesheim, Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf: www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720, E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet: DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW: <http://koblentz.linksjugend-solid-rlp.de>

www.linksjugend-solid-rlp.de, www.linksjugend-solid.de



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: [gruene_cochemzell](https://www.instagram.com/gruene_cochemzell)

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558,

Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de

Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364,

Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-197726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem: Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem: Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete: Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig, Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband: Frauenlobstr. 59 - 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137, 56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285, Instag: leni.walmroth



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0152 21624591

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP – Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp_cochem_zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)
Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678), Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960, E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand, E-Mail: wand@julis.de, Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis_COC_Eifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: buer0@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten: Robin Haber, E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus: Gerd Gansen Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK: Peter Mayer Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack, Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel: Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de
**Ihre Ansprechpartner
 in der Verbandsgemeinde Ulmen:**

Bernhard Rodenkirch, FraktionsvorsitzenderTel. 02677 639
 Frank Steimers, stv. FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951164
 Marita BenzTel. 02677 1571
 Edwin ScheidTel. 0171 7072726
 Holger EsperTel. 02676 951462
 Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPDTel. 02676 373
Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:
 Holger Esper, FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951462
 Stefan HemmlerTel. 02676 9511940
 Dr. Alois PitzenTel. 02676 9526766

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
 Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
 Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
 Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
 Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
 Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.



www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl
 Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
 Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
 Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
 Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
 Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
 Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
 Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



**Ihre Ansprechpartner
 im Verbandsgemeinderat Ulmen**
 Fraktionsvorsitzender:

Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265
 stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336
 Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838
 Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346
 Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an
 E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

Verlagsmitteilungen

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Anzeige



In Liebe und Dankbarkeit für alles, was Du für uns warst, nehmen wir Abschied von meinem geliebten Ehemann und Papa, unserem guten Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegersohn

Karl-Josef Fischer

* 20.07.1961 † 05.04.2026

Du fehlst

Deine Bärbel

Juliane und Jonas

Michael und Margit mit Franziska und Leo

Christian und Andrea mit Jan und Kai

Heinz und Martha

und alle Verwandten und Freunde

*Wenn Ihr mich sucht, sucht mich in
 Euren Herzen. Dort habe ich eine
 Bleibe gefunden und lebe
 in Euch weiter.*

Gevenich, den 5. April 2026

Das Traueramt halten wir am Freitag, dem 17. April 2026 um 14.30 Uhr in der Kirche St. Hubertus in Gevenich.

Im Anschluss findet die Beisetzung auf dem Friedhof in Gevenich statt. Das Totengebet ist am Donnerstag, dem 16. April 2026 um 18.30 Uhr in der Kirche in Gevenich.

Bauen + Wohnen

Ihr Fachbetrieb

JB BRUNO JUNGEN GmbH
 Mehren | Am Zuckerberg 2
 Tel.: 0 65 92 / 25 12

www.jungen-haustechnik.de

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen
 Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien

Zusammenspiel von Wärmepumpe und Photovoltaik -Anzeige-

Gerade wenn es um die clevere Kombination einer Wärmepumpe mit Photovoltaik (PV) zur Stromgewinnung geht, empfiehlt sich die Planung aus einer Hand. So ist nicht nur eine reibungslose Umsetzung der Modernisierung gewährleistet – sondern anschließend auch ein effektives Zusammenspiel aller Komponenten. Die Kommunikation zwischen der PV-Anlage, einem eventuellen Stromspeicher und allen angeschlossenen Verbrauchern wie der Wärmepumpe, dem Haushalt und der

Wallbox, ist wichtig, um die Effizienz des Systems zu optimieren. Es empfiehlt sich daher ein Komplettangebot für Wärmepumpe und Photovoltaik-Anlage inklusive Energiemanagement-System, das die Komponenten intelligent aufeinander abstimmt: So zieht man den größten wirtschaftlichen Nutzen aus der neuen Haustechnik. Dabei können weitere intelligente Verbraucher berücksichtigt werden, etwa die Waschmaschine, der Trockner oder der Geschirrspüler. djf

DAS BESTE aus der EIFEL



EIFEL Metzgerei KARST
 Uersfeld

Qualität aus eigener Schlachtung!

Dienstag und Freitag: kesselwarme Fleischwurst

Hackbraten
 in der Ofenschale, 1000 g



9,99 €

Spareribs
 vorgegart, für Grill und Backofen, 1000 g



8,99 €

Westernsteaks
 gefüllt mit Bacon und Röstzwiebeln, 1000 g



9,99 €

Leiterstück Suppenfleisch
 1000 g



8,99 €

Dörrfleisch am Stück
 100 g



0,89 €

Wiener Würstchen
 100 g



0,99 €

Bratwurst „Döner Style“
 100 g



0,99 €

Aus unserer KÄSETHEKE

Nl. Gouda jung
 48% Fett i. Tr., 100 g



0,89 €

Zott Sahnejoghurt
 versch. Sorten, je 140 g Becher



0,55 €

Wagner Steinofenpizza/Piccolinis
 tk, versch. Sorten, je 350 - 380 g oder 9 x 30 g Pack.



1,99 €

Teekanne Tee
 versch. ausgewählte Sorten. z.B. New York Chai, je 35 - 50 g Pack.



1,79 €

Franziskaner Weissbier
 versch. Sorten, 20 x 0,5 l, zzgl. Pfand



14,99 €



Angebote gültig vom 13.04. bis 25.04.2026



Öffentliche Bekanntmachung

der Kreiswahlleiterin über das endgültige Ergebnis der Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026 im Wahlkreis 15 (Cochem-Zell)

Gemäß § 53 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) gebe ich das endgültige Ergebnis der Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz im Wahlkreis 15 (Cochem-Zell) wie folgt bekannt:

I. Stimmberechtigte und Wähler

Zahl der Stimmberechtigten 47.224
 Zahl der Wähler 33.789

II. Wahlkreisstimmen

Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen 33.297
 Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen 492

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf

Wahlkreisbewerber	Partei	Stimmen
Benedikt Oster	SPD	9.858
Jens Münster	CDU	13.637
Christian Ott	GRÜNE	1.876
Ralf Kelch	AfD	5.631
Carsten Kasper	FDP	1.125
Karl Habermann	ÖDP	395
Bernhard Keppelen	BSW	775

Der Bewerber Jens Münster vereinigte die meisten Stimmen auf sich und ist damit als Wahlkreisabgeordneter des Wahlkreises 15 (Cochem-Zell) in den Landtag gewählt.

III. Landesstimmen

Zahl der gültigen Landesstimmen 33.448
 Zahl der ungültigen Landesstimmen 341

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf

Partei		Stimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	7.403
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	13.770
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	1.745
Alternative für Deutschland	AfD	5.880
Freie Demokratische Partei	FDP	777
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz	FREIE WÄHLER	1.341
Die Linke	Die Linke	1.008
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	470
Volt Deutschland	Volt	190
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	189
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	648
Partei der Humanisten	PdH	27

56812 Cochem, 30. März 2026

Die Kreiswahlleiterin
 des Wahlkreises 15 Cochem-Zell

Anke Beilstein
 Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung



Der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 20.12.2012 beschlossen.

und liefert sie beim Beschauptpersonal ab (je Tier) 8,45 Euro“ folgenden neuen Wortlaut:

„Jagdausübungsberechtigter zieht Probe und liefert sie beim Beschauptpersonal ab (je Tier) 10,00 Euro“.

Dementsprechend erhält der in der Anlage zu § 2 der Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 20.12.2012 unter der Überschrift „Gebühren für Trichinenuntersuchungen Wildschweine“ bezeichnete Gebührentatbestand „Jagdausübungsberechtigter zieht Probe

Cochem, 20.03.2026
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin

„Wir Landkreise strampeln uns ab!“: deutliches Signal aus dem Landkreis Cochem-Zell



Mit einer gemeinsamen Fahrradaktion durch die Landeshauptstadt Mainz haben am Freitag, 27.03.2026, alle 24 Landrätinnen und Landräte in Rheinland-Pfalz auf die angespannte Lage der kommunalen Haushalte aufmerksam gemacht. Auch für den Landkreis Cochem-Zell war die Teilnahme ein wichtiges Signal: Die finanzielle Situation ist ernst – und sie spitzt sich weiter zu.

Unter dem Motto „Wir Landkreise strampeln uns ab!“ führen die Landrätinnen und Landräte von der MEWA-Arena quer durch Mainz ins Regierungsviertel und machten damit sichtbar, dass die kommunale Ebene seit Jahren am Limit arbeitet – finanziell, organisatorisch und personell.

Für unseren Landkreis zeigt sich diese Entwicklung besonders deutlich. Der Haushalt bleibt trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen stark belastet. Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und der sozialen Sicherung, steigen kontinuierlich an. Gleichzeitig wachsen die Einnahmen nicht im gleichen Maße mit. Das Ergebnis ist eine strukturelle Unterfinanzierung, die dazu führt,

dass notwendige Aufgaben zunehmend über Kredite finanziert werden müssen. Landrätin Anke Beilstein macht deutlich: „So kann es nicht weitergehen. Wenn wir Pflichtaufgaben dauerhaft auf Pump finanzieren müssen, stimmt etwas im System nicht. Wir brauchen endlich eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung unserer Aufgaben.“

Zentral für die kommende Wahlperiode sind aus Sicht des Landkreistages eine Finanzausstattung, die es den Landkreisen erlaubt, ihre Kernaufgaben zu erledigen. Eine Bildungspolitik, die fördert und fordert, und eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung. In allen Bereichen sehen sich die Landkreise mit stetig steigenden Aufgaben, höheren Standards und wachsender Verantwortung konfrontiert, ohne dass die dafür notwendigen Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Die Forderungen des Landkreises sind klar: eine faire und nachhaltige Finanzausstattung, mehr Vertrauen in die kommunale Ebene sowie größere Entscheidungsfreiheit vor Ort.

Denn steigende Umlagen sind keine Lö-

sung – sie verlagern die Belastung lediglich auf die Gemeinden und letztlich die Bürgerinnen und Bürger.



Bild: Andreas König, Kreisverwaltung Cochem-Zell

Der Aktionstag war daher mehr als ein symbolischer Protest. Er war ein geschlossenes Signal aller Landkreise in Rheinland-Pfalz: Ohne handlungsfähige Kommunen kann die Daseinsvorsorge vor Ort nicht dauerhaft gewährleistet werden – von der Bildung über

soziale Leistungen bis hin zur Gesundheitsversorgung.

Mit Blick auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen richtet der Landkreis einen klaren Appell an die Landespolitik: Jetzt braucht es konkrete und tragfähige Lösungen. Nur so können die Landkreise auch künftig ihre Aufgaben für die Menschen vor Ort zuverlässig erfüllen.



Bild: Landkreistag Rheinland-Pfalz



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Bauingenieur / Architekt / Bautechniker (m/w/d) IM BEREICH DES GEBÄUDEMANAGEMENTS

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt personelle Verstärkung im Bereich des Gebäudemanagements. Bringen Sie Ihre Fachkompetenz ein und gestalten Sie die Planung und Umsetzung von Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen unserer Schulgebäude aktiv mit. Werden Sie Teil unseres Teams und tragen Sie so zu einer effizienten und zukunftsorientierten kommunalen Infrastruktur bei.



unbefristete
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung
(39 Stunden/Woche)

Vergütung nach
EG 10 TVöD

➤ **Jetzt bis zum 13.04.2026 bewerben!**

☎ Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Tierarzt (m/w/d) FÜR DEN EINSATZ IM BEREICH DES VETERINÄRAMTES

Getragen von Ihrer Leidenschaft für den Tierschutz wirken Sie aktiv an der Schnittstelle zwischen Tiergesundheit und öffentlichem Gesundheitsschutz mit. In dieser vielseitigen Funktion verantworten Sie das Aufgabengebiet des Tierschutzes und der Tiergesundheit sowie der Lebensmittel- und Fleischhygiene. Indem Sie die Einhaltung des Tierwohls und die Standards der Lebensmittelsicherheit konsequent gewährleisten, leisten Sie einen essenziellen Beitrag zum Gemeinwohl, um gemeinsam mit uns eine gesunde Zukunft unserer Region nachhaltig zu sichern.



unbefristete
Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung
(19,5 Stunden/Woche)

Vergütung nach
EG 14 TVöD

➤ **Jetzt bis zum 27.04.2026 bewerben!**

☎ Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de



WIR SUCHEN SIE!

Musiklehrer

(m/w/d) IN DER FACHRICHTUNG GITARRE

Sie unterrichten mit Begeisterung und möchten Ihre musikalischen Fähigkeiten an der Gitarre weitergeben? Die Kreismusikschule Cochem-Zell sucht eine engagierte Lehrkraft (m/w/d), die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Schülern unterschiedlicher Altersstufen mitbringt. In einem lebendigen, kreativen Umfeld bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre künstlerischen Stärken einzubringen und die musikalische Entwicklung unserer Schülerinnen und Schülern aktiv mitzugestalten.



Vergütung bis
EG 9b TVöD

Teilzeitbeschäftigung
(17,77 Unterrichtsstunden / Woche)

Sozialleistungen
des öffentlichen
Dienstes



Jetzt bis zum **04.05.2026** bewerben!



www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen



Hanna Schneiders | 02671/61-752



personalverwaltung@cochem-zell.de

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Lütz	12	18	In der Grummetwies	Landwirtschaftsfläche	96,14

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **20.04.2026** anzuzeigen.



Nächstes Repair-Café am 18. April 2026

Das nächste Repair-Café findet am Samstag, 18.04.2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr in den Werkräumen der Realschule plus Cochem (Jahnstraße) statt.





ZU SCHLAU FÜR FAKE.

ZU STARK FÜR HATE.

Sicher unterwegs in der digitalen Welt

Freitag, 17. April 2026, 09:00 - 11:30 Uhr

Sporthalle, Schwalbenweg, Kaisersesch

Das Cyber-Event in Rheinland-Pfalz zur Prävention, Aufklärung und Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen.

Die digitale Welt bietet jungen Menschen zahlreiche Chancen – gleichzeitig sind sie täglich mit Manipulation, Fake News, Cybermobbing und digitalen Sicherheitsrisiken konfrontiert. Um Schülerinnen und Schüler im sicheren, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu stärken, veranstalten das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Cochem/Kaisersesch sowie die Kreisverwaltung Cochem-Zell gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartnern am 17. April 2026 das Cyber-Event **“ZU SCHLAU FÜR FAKE. ZU STARK FÜR HATE. Sicher unterwegs in der digitalen Welt”**.

Immanuel Bär, Ethical Hacker und Co-Founder der ProSec GmbH, wird live demonstrieren, wie Cyberangriffe funktionieren, um die Mechanismen digitaler Manipulation anschaulich zu machen. Sportpsychologe **Dr. Christian Reinhardt** wird außerdem aufzeigen, welche psychologischen Mechanismen Cyberkriminelle gezielt einsetzen, um Menschen zu manipulieren – und wie wir diese Erkenntnisse nutzen können, um sicheres Verhalten nachhaltig zu fördern.

Ulrich Irnich, CIO Advisory EMEA bei Salesforce, geht auf die Bedeutung von digitaler Resilienz für die erfolgreiche Zukunft junger Menschen in einer vernetzten Welt ein. Ergänzt werden die Vorträge durch interaktive Elemente zur praxisnahen Veranschaulichung der Inhalte.

Für die Präsenzveranstaltung in Kaisersesch sind noch wenige freie Plätze verfügbar. Das Cyber-Event wird zusätzlich per Livestream übertragen. In beiden Fällen **ist eine Anmeldung zur Veranstaltung notwendig**.

Zum Anmeldeformular gelangen Sie über den hier abgedruckten **QR-Code**:



Eine gemeinsame Veranstaltung von:





Im Krisenfall gut informiert sein.



Tipps, wie Sie im Notfall informiert bleiben gibt es jetzt im kostenlosen Ratgeber zur Krisenvorsorge auf bbk.bund.de/ratgeber



Zeichen für Vielfalt und Integration im Landkreis Cochem-Zell



Bild: Podszuweit / Kindermissionswerk

In den vergangenen Wochen wurden die Internationalen Wochen gegen Rassismus bundesweit mit zahlreichen Aktionen begangen. Auch im Landkreis Cochem-Zell wird dieses wichtige gesellschaftliche Anliegen in den nächsten Wochen und Monaten aufgegriffen:

Angestoßen von der Koordinierungsstelle Asyl der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind mehrere Aktionen geplant, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und das Thema Interkulturelles Zusammenleben in den Fokus rücken.

Ein besonderes Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter: Ende April wird das sogenannte „Sternsingermobil“ an vier Grundschulen im Landkreis (Ellenz-Poltersdorf, Lutzerath, Landkern und Zell) Station machen. Dabei handelt es sich

um ein mobiles Bildungsangebot, das spielerisch und altersgerecht Themen, wie kulturelle Vielfalt, globale Zusammenhänge und Solidarität, vermittelt. Durch interaktive Methoden lernen die Kinder unterschiedliche Lebenswelten kennen und entwickeln ein Bewusstsein für gegenseitigen Respekt

und Offenheit. Ziel ist es, frühzeitig Empathie und Verständnis für andere Kulturen zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Ergebnisse der Arbeit mit dem Mobil werden auch bei einer Ausstellung im Rahmen des Straßen-Maifestes in Ellenz-Poltersdorf (15. und 16. Mai) zu sehen sein. Ergänzt werden diese durch die Ausstellung „Miteinander-Integration gestalten“. Die Ausstellung ist anschließend auch bei der Koordinierungsstelle Asyl kostenfrei zu entleihen.

Darüber hinaus richtet sich der Blick bereits auf ein weiteres wichtiges Ereignis: Die Interkulturelle Woche 2026 wird bundesweit vom 27. September bis 04. Oktober 2026 unter dem Motto „Dafür!“ stattfinden und auch im Landkreis Cochem-Zell wieder gefeiert werden. Gemeinsam mit

dem Pastoralen Raum Cochem-Zell ruft die Koordinierungsstelle Asyl schon jetzt Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen und engagierte Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Beteiligung auf.

Die Möglichkeiten zur Mitwirkung sind vielfältig. Denkbar sind unter anderem:

- Begegnungsfeste und interkulturelle Veranstaltungen
- Workshops, Vorträge oder Diskussionsrunden
- Ausstellungen, Lesungen oder Filmabende
- Schulprojekte und pädagogische Aktionen
- Kulinarische Angebote oder internationale Kochabende
- Sport- und Freizeitveranstaltungen mit interkulturellem Fokus

Ziel ist es, Räume für Begegnung zu schaffen, den Austausch zu fördern und die kulturelle Vielfalt im Landkreis sichtbar zu machen.

Interessierte und Aktive können sich bei Unterstützungsbedarf und mit ihren Ideen an die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte (Kreisverwaltung Cochem-Zell) Vanessa Krüger (E-Mail: vanessa.krueger@cochem-zell.de, Tel.: 0170 243 4871) wenden.

Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist am **Dienstag, 21.04.2026**, wegen einer Personalversammlung **ab 12:30 Uhr geschlossen**.

Durch die „gemeinsame Zulassungsstelle“ ist es jedoch möglich, bei einer anderen IKZ-zugehörigen Kreisverwaltung oder deren Außenstelle einen Termin zu

vereinbaren.

Termine können über das Bürgerportal (www.ikzportal.de) online vereinbart werden. Auch weitere Leistungen können Sie dort bereits direkt online erledigen.



Das 115-Servicecenter EMH ist wie gewohnt von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Ab Mittwoch, 22.04.2026, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-

731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250,
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240,

Fax: -250, Internet: www.wittich.de,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Antragsverfahren Agrarförderung 2026 gestartet

Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können **bis zum 15. Mai 2026** Anträge zur Agrarförderung 2026 für die Direktzahlungen, Ökoregelungen, Tierprämien, Ausgleichszulage sowie die Weitergewährung für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und des Ökologischen Landbaus stellen.

Der Landwirtschaftliche Elektronische Antrag (LEA) steht als Online-Antrag zur Verfügung. Der vollständige Antrag für das diesjährige Antragsverfahren ist bis spätestens 15. Mai 2026 in LEA abzusenden. Zur Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller stehen Informationen und Hilfsmaterialien auf der LEA-Startseite sowie innerhalb des Antrags zur Verfügung.

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller, die in den Vorjahren einen Antrag auf Agrarförderung in LEA gestellt haben, können ihren diesjährigen Antrag mit den ihnen bekannten Zugangsdaten über LEA bearbeiten und abgeben. Neue Antragstellerinnen und Antragsteller, können bei

ihrer zuständigen Kreisverwaltung einen Zugang zu LEA beantragen.

Dienstleister haben die Möglichkeit, sich im LEA-Dienstleisterportal zu registrieren, damit Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ihnen Anträge in ihrem Auftrag zur Bearbeitung zuweisen können.

Informationen zu den Regelungen der GAP 2023 und zum Antragsverfahren finden Sie unter:

www.add.rlp.de
www.eantrag.rlp.de/LEA
www.agrarumwelt.rlp.de

Der Landwirtschaftliche Elektronische Antrag (LEA) ist wie folgt zu erreichen:

Für Antragsteller: lea.rlp.de/
Für Dienstleister: lea.rlp.de/rlp-eantrag-portal-dl

Bei technischen Problemen mit dem eAntrag können sich die Antragstellerinnen und Antragsteller über den Link www.eantrag.rlp.de/lea/kontaktformular

mit dem technischen Support (DLR Rheinland-Pfalz) in Verbindung setzen.

Für fachliche Fragen zum Antragsverfahren steht das Referat „Weinbau, Landwirtschaft“ bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Verfügung.

Ansprechpartner:

- Dennis Arens
Tel.: 02671/61-172
E-Mail: dennis.aren@cochem-zell.de

- Bettina Körsten
Tel.: 02671/61-651
E-Mail: bettina.koersten@cochem-zell.de

- Günter Gerhartz
Tel.: 02671/61-151
E-Mail: gunter.gerhartz@cochem-zell.de

- Joachim Steffes
Tel.: 02671/61-152
E-Mail: joachim.steffes@cochem-zell.de

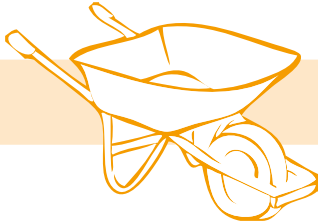
Öffnungszeiten aller Abfallannahmestelle und Bauschuttdeponien ab 01.04.2026

Bauschuttdeponie	Mengenbegrenzung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Blankenrath*	bis 40 cbm	geschlossen	14:00 - 17:00 Uhr (01.04. - 31.10.)	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Bruttig-Fankel*	bis 40 cbm	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14:00 - 17:00 Uhr (01.04. - 31.10.)	geschlossen
Faid	bis 2 cbm	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr
Klotten	bis 40 cbm	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr
Lieg	bis 40 cbm	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14:00 - 16:00 Uhr (01.11. - 31.03.)	14:00 - 17:00 Uhr (01.04. - 31.10.)
Urschmitt	bis 40 cbm	13:00 - 16:00 Uhr	geschlossen	13:00 - 16:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr (01.04. - 31.10.)
Zell	bis 40 cbm	09:00 - 12:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 12:00 Uhr	geschlossen	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr

*In der Winterzeit in den Monaten November bis einschließlich März geschlossen!

Bitte beachten: Die Anlieferungen sind jeweils bis 15 Minuten vor Betriebsende möglich.

Abfallannahmestelle	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Kaisersesch	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr
Cochem-Sehl	12:00 - 15:30 Uhr	12:00 - 15:30 Uhr	12:00 - 15:30 Uhr	12:00 - 15:30 Uhr	12:00 - 15:30 Uhr	geschlossen



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 387: 3 Weichholzmöbelschränke, verschiedene Größen, Cochem, 01520/9866653

A 390: Schlafzimmerschrank, Dielenschrank, Wohnzimmertisch, Regal, 160 x 150 x 40 cm, Küchentisch mit 4 Stühlen, Gefrierschrank, Schreibtisch, Valwigerberg, 0171/8167877

A 391: Schlafcouch, 3-Sitzer, 2 Sessel, Wohnzimmertisch, Buche massiv, B 80 x H 50 x T 130 cm, Wohnzimmerschrank, Buche massiv, B 92 x H 205 x T 44 cm, Sideboard, B 120 x H 153 x T 60 cm, Lutzerath, 0151/53953590

A 392: Gästebett auf Rollen, Kopfteil höhenverstellbar, Korbsessel, B 65 x H 95 x T 80 cm, elektrischer Teleskop-Hochentaster, Lutzerath, 0151/53953590

A 393: Picknickkorb, Milchkannen, Korbflaschen, Puppensammlung, antikes Waffeleisen, Schlauchboot, Kinderdreirad, Kinderboot, Schaukelpferd, Milchzentrifuge, Milchsieb, Kaisersesch, 0157/32581681

A 394: Kinderlaufgitter aus Holz mit Boden, Alf, 06542/22508

A 395: Korbgarnitur, 2 Sessel, Tisch und 2-Sitzer, Masburg, 02563/8061

A 396: Esszimmertisch, Buche massiv, lackiert, 1,80 x 0,90 x 0,75 m, Waschmaschine, 7 kg, Greimersburg, 02671/5290

A 397: Gartenfräse, Kaifenheim, 0160/99116180

A 398: Schreibtisch, 140 x 70 cm, Schreibtischstuhl, schwarz/rot, Vibrationsboard, Valwig, 02671/980666

A 399: 100-l-Kunststofftonnen mit Deckel und Verschlussring, Traubenbüten, 1000 l, GFK grün, Schlegelmäher SOLO, Arbeitsbreite 60 cm, Bruttig-Fankel, 02671/3768

A 400: Doppel-T-Pflastersteine, 80 mm oder 100 mm dick, Zell, 0176/11872449

A 401: City-E-Bike, 28 Zoll, 13 Ah mit Vorderradmotor, 7-Gang-Nabenschaltung mit Ladegerät, Grenderich, 02673/4613

A 402: Weinbergsgrubber, Zell, 0160/2204242

A 403: Kreissäge mit Schlitten, Büchel, 02678/398

A 404: Hausflohmarkt am 11.04.2026 von 10:30 bis 17:00 Uhr, Plänterstraße 23 in Zell-Kaimt, 0176/42051564

A 405: Kinderhochstuhl, zusammenklappbar, Kinderreisebett in Tragetasche, Valwigerberg, 0157/33152177

A 406: Nähmaschinenuntergestell mit Tischplatte, Fahrradträger für Anhängerkupplung für 2 Räder, Herrenrad, Alu, 7 Gang, Damenrad, Alu, 7 Gang, Speicherwagenräder, Durchmesser 0,95 und 1,00 m, Zimmerlampe, Metall, Bruttig-Fankel, 02671/8178

A 407: Kinder-/Jugendschreibtisch, grau, mit Regalaufsatz, Schublade und Ablagefach mit Tür, B 108 cm, H 75 cm mit Regalaufsatz, 114 cm, T 56 cm, Lutzerath, 02677/502

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 02.04.2026

Grüne Ampelphase:

Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machten.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.

Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.cochem-zell.de/wasserampel.


SPRACHEN

40609C Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2	Leitung: Victoria Müllenmeister Beginn: Do., 16.04.2026 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 69 EUR
40409C Deutsch für leicht Fortgeschrittene Niveau A2/1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Di., 14.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40410C Deutsch für Fortgeschrittene - Niveau A2/B1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mo., 13.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40804U Französisch für Anfänger - Niveau A1 am Vormittag	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Beginn: Do., 16.04.2026 Uhrzeit: 08:30 - 10:00 Uhr	Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: Gemeindehaus Ulmen Gebühr: 88 EUR
40806U Französisch für Fortgeschrittene - Niveau B1	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Beginn: Do., 16.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: Realschule plus Ulmen Gebühr: 71 EUR
40608C Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 20.04.2026 Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 104 EUR
42202C Spanisch für Fortgeschrittene - Niveau A1	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 20.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 122 EUR


POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT

10303C Steuer-Fachkurs Schwerpunkt Einkommensteuererklärung	Leitung: Marvin Heinz Beginn: Di., 14.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 3 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 59 EUR	Das deutsche Steuersystem ist schwierig. Marvin Heinz ist Steuerberater und möchte in diesem Kurs die Grundlagen des Steuerrechts vermitteln, damit Sie im besten Fall selbständig Ihre Einkommensteuererklärung erstellen können. Sonderfälle wie Einkünfte aus Ferienwohnungen können thematisiert werden.
---	--	--


KULTUR & GESTALTEN

20912C Stricken für Anfänger und Fortgeschrittene: Geckolino	Leitung: Silvia Kruse Beginn: Mi., 22.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 36 EUR	Sie wollen anfangen zu stricken? Oder suchen nach einem neuen, einfachen Strickprojekt? Das Dreieckstuch „Geckolino“ ist ein Schal, der aus 100 g Sockenwolle gestrickt wird und auch für Anfänger leicht umzusetzen ist. Stricken Sie mit! Bitte mitbringen: 100 g Sockenwolle, 1 Rundstricknadel, 1 Reihenzähler und Reihenmarkierer
20909C Overlock-Nähmaschinen- Kurs	Leitung: Christine Schernau Termin: Sa., 25.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Dieser Kurs ist eine Einführung in die Handhabung der Overlock: Sie erlernen das Einfädeln, die Einstellung der Fadenspannung und welche Programme für die verschiedenen Nähte eingesetzt werden. Bitte mitbringen: Overlock mit Zubehör, Bedienungsanleitung, 4 Rollen Nähgarn in verschiedenen Farben, Stoffreste, Schere, Stift und Block.
20702C Intuitives Ausdrucksmalen	Leitung: Edith Krötz-Gilles Termin: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Malraum, Forst Gebühr: 39 EUR	Beim Ausdrucksmalen brauchst du kein Maltalent. Es kommt dabei auf deinen Mut zum Experimentieren und deine Erfahrungen an. Erlebe die Freude am fertigen, einzigartigen Bild! Lerne die Gruppe und das Konzept "Ausdrucksmalen" kennen und los geht's! Der Kurs ist geeignet für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Bitte unempfindliche Kleidung und Schuhe mitbringen.

 RUND UM DIE UHR ONLINE ANMELDEN UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE
KVHS-Geschäftsstelle
 (Eingang Berufsbildende Schule)
 Ravenéstraße 17
 56812 Cochem

Telefon: 02671/61 -
 KVHS -462
 Integrationskurse -465
E-Mail: kvhs@cochem-zell.de



<p>20910C Patchwork für Anfänger - nicht für Nähanfänger</p>	<p>Leitung: Christine Schernau Beginn: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr Dauer: 2 x 4 UStd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 50 EUR</p>	<p>Wir nähen ein Patchwork-Kissen (40 x 40 cm) mit dem Muster "Windmühle" aus Stoffstreifen. Bitte mitbringen: 4 dunkle Baumwollstoffe 10 cm x 120 cm und 1 heller Baumwollstoff 60 cm x 120 cm Breite oder umgekehrt (der Stoff kann klein gemustert oder uni sein), 1 Rollschneider, 1 Schneidematte, 1 Lineal, Nähmaschine, Nähzubehör und passendes Nähgarn zum Stoff.</p>
--	---	--



GESUNDHEIT & SPORT

<p>30010C Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht: Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren</p>	<p>Leitung: Katrin Hegewald Termin: Sa., 18.04.2026 und So., 19.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 14:30 Uhr Dauer: 2 x 6 UStd Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller Gebühr: 298 EUR</p>	<p>Sie träumen vom eigenen Boot, Jetski oder einer Ausfahrt mit einem Charterboot? Machen Sie den ersten Schritt mit dem Sportbootführerschein Binnen! Bei diesem Kurs handelt es sich um den Theorieunterricht. Anschließend können über die Bootschule Fahrstunden und die Prüfung absolviert werden. Voraussetzungen, weitere Informationen und Kosten finden Sie online.</p>
--	---	--

<p>30121C Im Fluss des Lebens - Wege zu innerer Ruhe</p>	<p>Leitung: Katrin Hegewald Beginn: Mo., 27.04.2026 Uhrzeit: 17:00 - 19:30 Uhr Dauer: 3 x 2,5 ZStd. Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller Gebühr: 150 EUR</p>	<p>Dauerstress, innere Unruhe und das Gefühl, ständig funktionieren zu müssen, prägen heute den Alltag vieler Menschen. Dieser Kurs lädt dazu ein, innezuhalten und den eigenen Lebensfluss wieder bewusst wahrzunehmen. Sie erlernen Achtsamkeitsübungen und erhalten Reflexionsimpulse. Weitere Infos und die Hinweise zur Teilnahme und Eigenverantwortung finden Sie online.</p>
--	--	--

<p>30107Z Yoga - All Level Klasse</p> <p>30108Z Yoga - All Level Klasse</p>	<p>Leitung: Maryna Schuch Beginn: Mi., 15.04.2026 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr Dauer: 10 x 2 UStd. Ort: Grundschule Zell Gebühr: 109 EUR</p> <p>und Beginn: Mi., 15.04.2026 Uhrzeit: 18:45 - 20:15 Uhr</p>	<p>„Der Körper profitiert von der Bewegung, der Geist profitiert von der Stille“. In dieser Klasse werden Sie lernen den Körper zu mobilisieren und mit Hilfe der Yogaübungen eigene Lebendigkeit und Kraft erfahren, abgestimmt auf Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden. Für diesen Unterricht sind eine rutschfeste Matte, bequeme Kleidung und eine Decke nötig.</p>
---	--	---

<p>30301C Den Heilpflanzen auf der Spur: Entdeckungstour auf dem Valwiger Berg</p>	<p>Leitung: Beatrice Rieder Termin: Sa., 16.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr Ort: Wanderparkplatz „Conder Höhe“ Gebühr: 14 EUR</p>	<p>Welche Heilpflanzen kann man für den eigenen Bedarf wie anwenden und worauf muss man achten? Was unterscheidet eine Wiesenblume von einer Arzneipflanze? Gibt es auch giftige Arten? Diese und viele weitere Fragen werden während des ca. 5 km langen Rundgangs erklärt.</p>
--	--	--

DIESE & WEITERE KURSE FINDEN SIE UNTER:
WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE



ARBEIT, BERUF & EDV

<p>50169C Umgang mit Smartphone/ iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen</p>	<p>Leitung: Werner Benz Beginn: Mi., 27.05.2026 U-Tage: Mo., Do. und Fr. Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr Dauer: 3 x 4 UStd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 75 EUR</p>	<p>Sie haben ein Smartphone oder Tablet und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Nutzer, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Bitte die eigenen aufgeladenen Geräte unbedingt mitbringen.</p>
---	--	--



Live in Concert: Mark´s Brothers Jazz, Pop, Soul & Funk

Termin: Fr., 24.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr / Einlass ab 18:30 Uhr
Gebühr: 20 EUR
Ort: Vinoforum in Ernst



© Mark Schelzke



Lesung: Inge Arenz liest aus ihrem neuen Buch: „Ein Leben in der Eifel“

Termin: So., 26.04.2026
Beginn: 14:00 Uhr / Einlass ab 13:30 Uhr
Gebühr: 10 EUR inkl. Kaffee und Kuchen
Ort: Weinmuseum Schlagkamp-Desoye in Senheim



© Inge Arenz

GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

Imbissverleih

FLEISCHEREI

PIERCZINSKI



ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 10.04. bis einschl. Do., 23.04.2026

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Unsere Osterangebote

Balkanbraten	1 kg EUR	7,99
Schnitzel bratfertig paniert	1 kg EUR	8,99
Würzgulasch	1 kg EUR	7,99
Wiener	1 kg EUR	8,99
Bauchscheiben	1 kg EUR	7,99
Bratwurst Bacon-Cheese	1 kg EUR	8,99

JOBS
IN IHRER REGION



**Suche Hilfe zum Rasenmähen
in ULMEN**
Tel. 02676 / 951706

WOHNEN
IN IHRER REGION



Wald in der Gemarkung Filz zu verkaufen
3.525 qm Mischwald
1.293 qm Ahorn (junger Bestand)
Tel. 0151 14471209

Aufgepasst - Zahle Höchstpreise

für PKWs, Wohnwagen, Wohnmobile, Oldtimer, Transporter,
Busse, LKW, Traktoren, Bagger, Baumaschinen ...,
km-Stand egal, auch Motorschaden, zahle fair und in bar vor Ort
Tel. 0160 46 722 13

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



SUPER-DEAL IM FRÜHLING!



TRAINIERE
8 WOCHEN
GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

Jetzt auch in
Kaisersesch!

Achtung: Angebot gilt nur bis 30.04.2026!



JETZT ANGEBOT sichern!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Erreiche mit uns deine Ziele - starte jetzt!

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:

Zell-Barl • Fliehbürgstraße 11 (bei Globus) • Tel. 06542 / 96 91 500

Kaisersesch • Düngeheimer Weg 2 • Tel. 02653 / 71 77 470

HILL[®]FITNESS

DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!